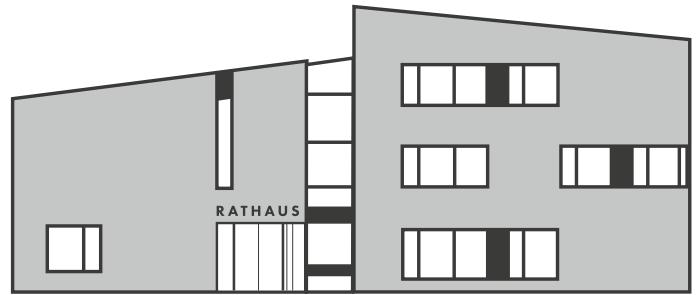


Mitteilungsblatt



Landkreis Biberach



Freitag, 12. März 2021 • Nr. 10 • 49. Jahrgang

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Wichtiges in Kürze

13.03.2021	Papiersammlung Gesangverein „Frohsinn“ Ingerkingen e.V.
20.03.2021	Hähnchenverkauf Musikverein Schemmerhofen
26.03.2021	Blutspende-Aktion Mühlbachhalle DRK-Ortsverein Schemmerhofen
01.04.2021	Forellen-Räucheraktion Fischereiverein Schemmerberg e.V.
10.04.2021	Altpapiersammlung Musikverein Aßmannshardt e. V.

Abfuhrtermine

17.03.2021	Papiertonne
18.03.2021	Gelber Sack
25.03.2021	Müllabfuhr

Die weiteren Abfuhrtermine für 2021 sind auf unserer Homepage wie folgt abrufbar www.schemmerhofen.de

- 🔗 [Leben & Wohnen](#)
- 🔗 [Ver- & Entsorgung](#)
- 🔗 [Downloads](#)
- 🔗 [Abfallbeseitigungskalender 2021](#)

Öffnungs- und Sprechzeiten des Rathauses

Mit den nun seit 11.01.2021 geltenden weiteren Kontaktbeschränkungen und der damit beabsichtigten Beschränkung von Kontakten auf ein Minimum bitten wir Sie, Ihre Anliegen nach Möglichkeit telefonisch, schriftlich oder per Email zu klären.

Der Zugang zum Rathaus ist weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung und in dringenden Fällen möglich.

Bei den Ortsverwaltungen rufen Sie bitte direkt an, wie es dort gehandhabt wird.

Das Rathaus ist zwar geschlossen, wir sind jedoch für unsere Bürgerinnen und Bürger zu den sonst üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Corona-Teststelle

Die Antonius Apotheke richtet in Kooperation mit der Gemeinde Schemmerhofen eine Covid-19-Antigen-Schnellteststelle ein: Tests sind ab Donnerstag, 11.03.2021 möglich

Wo wird getestet?

Im Mühlbachsaal der Mühlbachhalle, Schemmerhofen, Hauptstr. 28.

Wann wird getestet?

Zunächst einmal pro Woche und zwar immer donnerstags von 16 bis 19 Uhr. Terminänderungen bzw. weitere Termine erfahren Sie auf der Homepage der Gemeinde, www.schemmerhofen.de

Wer kann sich testen lassen?

Die Schnellteststelle soll vor allem für die Bürger der Gemeinde Schemmerhofen und Menschen, die in Schemmerhofen arbeiten, da sein. Testen lassen kann sich jeder, der symptomfrei und keine Kontaktperson ist und zudem keine andere Möglichkeit hat, sich testen zu lassen. Lehrer/innen und Erzieher/innen mit Berechtigungsscheinen wenden sich bitte weiterhin an die für diesen Personenkreis eingerichteten Teststellen oder Kassenärzte.

Insbesondere soll für die Menschen, die einen wichtigen Anlass haben (etwa einen Besuch bei Angehörigen, die zur Risikogruppe zählen) oder sich versichern wollen, nicht an einer asymptomatischen Infektion zu leiden, eine Testmöglichkeit geschaffen werden.

Ist eine Anmeldung erforderlich?

Für den Anfang nein. Es ist jedoch ggf. mit Wartezeiten zu rechnen. Bitte halten Sie Abstand und respektieren sich gegenseitig.

Fallen Kosten für den Test an?

Nein.

Bitte beachten Sie:

Die Testungen werden ausschließlich bei Personen ohne Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion durchgeführt. Bei Symptomen wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt, eine Corona-Schwerpunktpraxis, die Corona-Hotline unter Tel. 116117 bzw. www.116117.de.

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 08.03.2021

Öffentlicher Teil:

- Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
Die Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung vom 15.02.2021 wurden bekanntgegeben.
- Bürgerfragestunde**
Es waren 13 Bürger anwesend, es wurden keine Fragen gestellt.

3. Baugesuche

3.1 Antrag auf Befreiung

Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach eines bestehenden Gebäudes auf Flst. 232/21 Gemarkung Aufhofen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung einstimmig zu.

3.2 Bauantrag

Errichtung eines Photovoltaikparks auf dem Flst. 367, 625, 626 und 945/1 auf der Gemarkung Aufhofen.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

4. Sanierungsmaßnahme „Schemmerhofen Ortskern Ost“-Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 BauGB

Die Gemeinde Schemmerhofen stellte im Oktober 2019 sowie im September 2020 einen Antrag zur Aufnahme des Gebietes „Schemmerhofen Ortskern Ost“ in ein Förderprogramm der städtebaulichen Erneuerung. Mit Bescheid vom 09.02.2021 wurde die Gemeinde Schemmerhofen mit der Maßnahme in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Für die Maßnahme wird ein Förderrahmen in Höhe von 2.000.000 € zur Verfügung gestellt, dies entspricht Finanzhilfen des Landes/ Bundes in Höhe von 1.200.000 € (60%). Die Gemeinde führt eine dafür notwendige vorbereitende Untersuchung gemäß § 141 Abs. 3 BauGB durch. Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden die Schaffung von Wohnraum, der Erhalt von denkmalgeschützten Gebäudesubstanzen, die Aufwertung und Stärkung der Funktionsfähigkeit Schemmerhofens als Wohn- und Gewerbestandort durch Neugestaltung des Platzes zwischen der Mühlbachhalle und den Geschäftsgebäuden, die energetische Sanierung der Mühlbachhalle sowie die Beseitigung von Gefahrenstellen im Straßenraum bestimmt.

Es wird ein Betreuungsvertrag mit der Kommunalentwicklung Baden-Württemberg abgeschlossen. Für die vorbereitende Untersuchung inkl. Bürgerbeteiligung fallen Kosten in Höhe von 14.000 € an.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Maßnahmen und dem Abschluss des Betreuungsvertrags einstimmig zu.

5. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet Holzweg II in Schemmerhofen - Billigung der Planung – Beschluss zur erneuten Bürger- und Behördenbeteiligung

Am 29.07.2019 wurde für den Bebauungsplan „Holzweg II“ in Schemmerhofen der Aufstellungsbeschluss gefasst. Anschließend wurde eine Entwurfsplanung erstellt und eine Bürger- und Behördenbeteiligung durchgeführt. Die jetzige Planung sieht die Erschließung des Baugebiets mit einer Zufahrtsstraße und nicht wie ursprünglich geplant über einen Kreisverkehr vor. Weiterhin sollen insgesamt 22 unterschiedlich große Bauplätze entstehen, die in 4 verschiedenen Nutzungseinheiten für Einfamilien- und Doppelhäuser aufgeteilt werden. Der Gemeinderat stimmt der Entwurfsplanung vom 08.03.2021 mehrheitlich mit einer Gegenstimme zu und beauftragt die Verwaltung, eine erneute Bürger- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

6. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet „Solarpark Heiligengraben“ Schemmerhofen – Abwägung der erneuten Bürger- und Behördenbeteiligung – Satzungsbeschluss

Das betreffende Gebiet weist eine Fläche von 5,22 ha auf und schließt an die bestehenden Bebauungspläne Solarpark I und Solarpark II an. Am 29.07.2019 wurde für das Gebiet der Aufstellungsbeschluss gefasst, der Vorentwurf gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Bürger beschlossen. In der Zeit vom 21.08.2019 bis zum 25.09.2019 wurde die Behördenbeteiligung durchgeführt. Gemäß Veröffentlichung im Mitteilungsblatt vom 30.08.2019 hatte die Öffentlichkeit vom 09.09.2019 bis zum 09.10.2019 die Möglichkeit, die Unterlagen einzusehen und eine Stellungnahme abzugeben. Die Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken wurden in der Sitzung vom 21.12.2020 abgewogen und es wurde die überarbeitete Entwurfsplanung gebilligt und eine erneute Bürger- und Behördenbeteiligung beschlossen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden abgewogen. Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan „Solarpark Heiligengraben mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung einstimmig beschlossen.

7. Beschluss Bebauungsplan „GE Ziegelei-Erweiterung“ Aßmannshardt – Aufstellungsbeschluss – Beschluss über die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Im Ortsteil Aßmannshardt besteht am nördlichen Ortsrand nahe der L 266 in Richtung Moosbeuren das „GE Ziegelei“. Es schließt südlich an das „Mischgebiet Ziegelei“ an und grenzt nördlich an landwirtschaftlich genutzte Flächen. Für die im Osten angrenzende Fläche ist nun geplant, das bestehende Gewerbegebiet um ca. 2.700 m² zu erweitern. Der Geltungsbereich umfasst einen Teil des Grundstücks mit Flurstücknummer 1687 sowie in Gänze das Flurstück 1689 (Weg) auf Gemarkung Aßmannshardt.

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schemmerhofen
Telefon: 07356 9356-0, Fax: 07356 9356-99
E-Mail: poststelle@schemmerhofen.de
Internet: www.schemmerhofen.de

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag 8 - 12 Uhr
Mittwoch 14 - 18:30 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Bürgerbüro:

Montag und Mittwoch
7:30 - 12 Uhr und 14 - 18:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8 - 12 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Mario Glaser

Satz Anzeigenteil und Druck Mitteilungsblatt, verantwortlich für den Anzeigenteil und die Austräger:

Druckerei Maier-Druck,
Alte Poststraße 4, 88525 Dürmentingen
Telefon: 07371 96067, Fax: 07371 96068
E-Mail: maierdruck@t-online.de

Satz und Gestaltung Mitteilungsblatt:

Ramona Maier, einmalDESIGNbitte
Ehinger Straße 1, 88433 Ingerkingen
Internet: www.einmaldesignbitte.de

Redaktionsschluss:

Dienstag, 15 Uhr

Der Gemeinderat hat den Beschlussantrag mit der Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung „GE-Ziegelei - Erweiterung“, der Vergabe der Planungsarbeiten an das Büro RSI aus Ummendorf und der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung mehrheitlich mit einer Gegenstimme beschlossen.

8. Eigenkontrollverordnung Schemmerberg – Vergabe Innenrohrsanie rung im Bereich „Oberer Kirchberg“

Im vergangenen Jahr wurden die Arbeiten zur Innenrohrsanierung der Kanäle an die Firma Geiger aus Kempten vergeben. Im Bereich Oberer Kirchberg ist seit längerem ein schadhafter Kanal bekannt. Aufgrund der schwierigen Zugänglichkeit ist die Sanierung extrem aufwendig, weshalb die Maßnahme nicht mit der Gesamtmaßnahme ausgeschrieben wurde. Es wurden Alternativen geprüft und weitere Angebote eingeholt, die sich allerdings leider nicht als möglich bzw. nicht wirtschaftlich dargestellt haben. Der Gemeinderat hat die Vergabe der Maßnahme an die Firma Geiger aus Kempten zu einem Angebotspreis von 64.789,46 € einstimmig beschlossen.

9. Bebauungsplan „Ghau II – 1. Änderung“ Schemmerberg – Aufstellungsbeschluss

Im Rahmen der Bauleitplanung wurde innerhalb des Geltungsbereiches des entsprechenden Bebauungsplanes, beim heutigen Gebäude Panoramastraße 19, eine Fläche für einen Spielplatz ausgewiesen. Diese beträgt 146 m². Die Fläche wird schon lange nicht mehr als Spielplatz genutzt. Für das Gebiet besteht ein Bedarf an PKW-Stellplätzen. Die Flächen für Stellplätze sind knapp und werden an dieser Stelle als notwendig erachtet. Aus diesem Grund wird empfohlen, die bisherige, als „Spielfläche“ vorgesehene Fläche, als eine Fläche für Allgemeines Wohngebiet (WA) mit einer eingeschränkten Nutzung ausschließlich für PKW-Stellplätze, Garagen und Carports auszuweisen. Hierfür ist eine Änderung des geltenden Bebauungsplans „Ghau II“ im vereinfachten Verfahren nach §13a i.V.m. §13 BauGB notwendig.

Der Gemeinderat hat der Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans einstimmig zugestimmt. Auf die Erstellung eines Umweltberichts wird verzichtet und der Planungsauftrag wurde an das Ingenieurbüro Wasser-Müller aus Biberach vergeben.

10. Ersatzbeschaffung Traktor

Am vorhanden Fahrzeug Fendt 208F sind aufgrund des Alters und der Betriebsstundenzahl größere Reperaturen zu erwarten. Aufgrund des guten Gesamtzustandes kann derzeit jedoch noch ein guter Verkaufspreis erzielt werden. Der Einsatz des Fahrzeugs ist aufgrund der Größe und der technischen Leistungsfähigkeit eingeschränkt.

Für die Ersatzbeschaffung wurden mehrere Angebote eingeholt. Der wirtschaftlichste Bieter war die Firma Landtechnik Rainer Erthle aus Erbach (Bezug über Firma Bertsch aus Schemmerhofen). Alle maßgebenden Vergleichskriterien entsprechen den Anforderungen als Einsatzfahrzeug des Bauhofs. Der Gemeinderat hat der Ersatzbeschaffung eines Steyr Schleppers Multi 4100ET zum Preis von 53.900,00 € unter Berücksichtigung des Rücknahmewertes des Fendt 208F in Höhe von 38.000,00 € zugestimmt.

11. Verschiedenes

1. Die Gemeinde hat den Bescheid über die Förderung von 1,56 Mio Euro für den Breitbandausbau erhalten, dies entspricht einer 90 prozentigen Förderung.
2. Die Arbeiten an den Außenanlagen und der Bushaltestelle der Ortsmitte Ingerkingen haben diese Woche begonnen.

3. Die Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet Reuteäcker in Ingerkingen haben diese Woche begonnen. Die Arbeiten werden von der Firma Hinder aus Bad Waldsee durchgeführt. Mit der Fertigstellung wird Ende Mai gerechnet.

4. Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet Wasserberg in Aßmannshardt beginnen in der kommenden Woche und werden von der Firma Maier aus Schemmerhofen durchgeführt. Mit der Fertigstellung wird im August gerechnet.

Landtagswahl am 14.03.2021

Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahl

Wahlscheine können noch bis zum zweiten Tag vor der Wahl - Freitag, 12.03.2021, 18:00 Uhr, beantragt werden. Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können unter bestimmten Voraussetzungen, noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr einen Wahlschein beantragen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, so kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, Samstag, 13.03.2021, 12:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Hierzu ist das Rathaus, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen - Bürgerbüro von 11:00 - 12:00 Uhr geöffnet.

Beachten Sie bitte: An einen anderen Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Sollten Sie per Briefwahl wählen, so beachten Sie bitte, dass der rote Wahlbrief am Wahlsonntag, 14.03.2021 bis spätestens 18:00 Uhr (Einwurf in den Hausbriefkasten) beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Hauptstraße 25 sein muss. Die Abgabe bei einer Ortsverwaltung oder im Wahllokal genügt nicht.

Bei verspätetem Eingang kann die Stimmabgabe nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zur Landtagswahl

Am Sonntag, den 14.03.2021 findet in Baden-Württemberg die Landtagswahl statt. Aus diesem Grund möchten wir Sie im Vorfeld auf einige wichtige Punkte aufmerksam machen: Bitte beachten Sie, dass sich das Wahllokal in Altheim in der Mehrzweckhalle in Altheim befindet.

Das Wahllokal in Schemmerberg befindet sich in der Mehrzweckhalle in Schemmerberg.

Bitte beachten Sie die geltenden Hygienevorschriften in den Wahllokalen. In allen Wahllokalen besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske. Außerdem ist die Händedesinfektion beim Betreten des Wahllokals für alle Wähler verpflichtend. Die in den Wahllokalen eingesetzten Wahlhelfer werden am Tag der Wahl mittels Schnelltests auf eine mögliche Corona-Infektion getestet.

Bebauungsplan für die „GE Ziegelei-Erweiterung“, Gemarkung Aßmannshardt

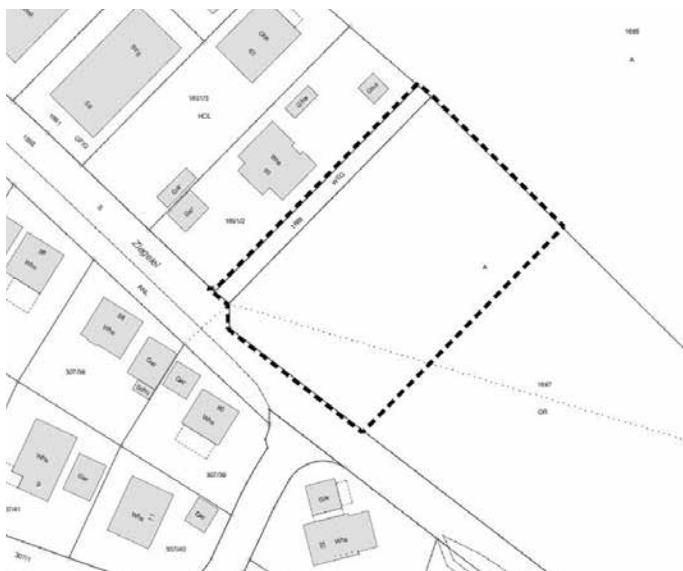
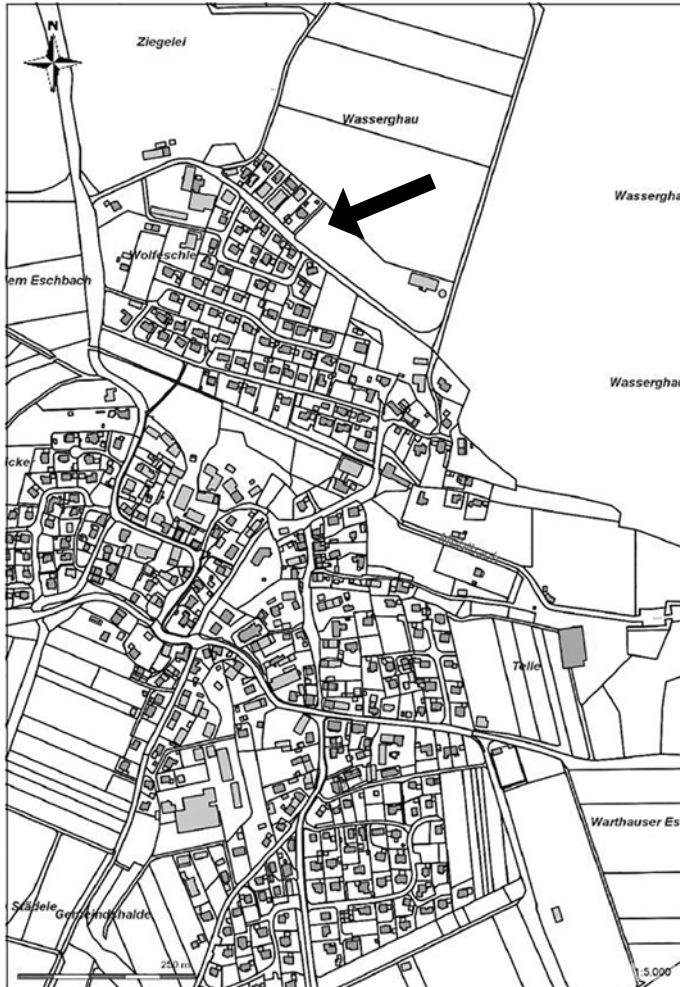
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses -

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat am 08.03.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebau-

ungsplan „GE Ziegelei - Erweiterung“ aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im herkömmlichen Verfahren gemäß §§ 2 Abs. 1, 10 BauGB und 8 BauNVO mit Erstellung eines Umweltberichts als auch eines ökologischen Ausgleichs nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst einen Teil des Grundstücks mit Flurstücknummer 1687 sowie in Gänze das Flurstück 1689 (Weg) auf Gemarkung Aßmannshardt. Das Gebiet grenzt an die Grundstücke mit Flurstücknummern 1629 (Straße „Ziegelei“), 1691/2, 1685, und 1686 Gemarkung Aßmannshardt an. Der Geltungsbereich ergibt sich aus den folgenden Kartenausschnitten.



Planungsstand: 08.03.2021

2. Zweck der Planung

Mit der Planaufstellung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet geschaffen werden. Die Nachfrage von mittelständischen oder kleingewerblichen Betrieben nach Flächen zur Erweiterung oder zum Neubau für ihren Betrieb besteht in Schemmerhofen trotz der aktuellen wirtschaftlichen Lage. Der Grundsatz der Offenlage erfordert eine stichwortartige Benennung der Umweltbelange, die durch das Bebauungsplanverfahren berührt werden. Im Rahmen des jetzigen Verfahrensstandes kann hier keine Aufzählung erfolgen. Diese Informationen liegen bei der 2. Runde der Öffentlichkeitsbeteiligung – bei Durchführung der Offenlage – vor. Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag wird bis dahin ebenfalls erarbeitet. Bei dem Gebiet handelt es sich um intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen, die unmittelbar an das bestehende Gewerbegebiet angrenzen.

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 08.03.2021 dem Entwurf zum Bebauungsplan und dessen örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und die Verwaltung mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, als auch der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt. Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird der Allgemeinheit Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit von **Montag, 29. März 2021 bis Donnerstag, den 29. April 2021** (je einschließlich) auf dem Rathaus Schemmerhofen, Zimmer 2.8, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen während der jeweiligen Dienststunden über die Planung zu informieren, sich dazu zu äußern, bzw. diese mit dem Bürgermeister oder seinem Vertreter zu erörtern. Es wird darüber informiert, dass aufgrund der Vorsorge bezüglich des Coronavirus der Besucherverkehr und die Kundenkontakte derzeit beschränkt sind und das Dienstgebäude nicht frei zugänglich ist. Zum Einlass ist eine Anmeldung über die Türsprechanlage notwendig. Auf die Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske in kommunalen Gebäuden wird hingewiesen. Zur Vermeidung von Wartezeiten kann zur Einsichtnahme auch ein Termin vereinbart werden (telefonisch unter 07356-935628 oder per E-Mail an markus.lerch@schemmerhofen.de).

Die Veröffentlichung des Inhalts dieser Bekanntmachung, erfolgt nach § 3 Abs. 1 Plansicherungsgesetz (PlanSiG) im Internet auf unserer Homepage. Unter https://www.schemmerhofen.de/Home/Leben+_Wohnen/bebauungsplaene.html können außerdem die Unterlagen zum Entwurf des Regelwerks Bebauungsplan „GE Ziegelei - Erweiterung“, bestehend aus Bebauungsplan, örtlichen Bauvorschriften und Begründung, in dem oben genannten Zeitraum eingesehen werden. Im Einzelnen gelten der Lageplan, der Textteil und die Begründung vom 08.03.2021. Während der genannten Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen Anregungen schriftlich und zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das Regelwerk unberücksichtigt bleiben können, und dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, oder hätten geltend gemacht werden können.

Die interessierte Bürgerschaft wird gebeten, von dieser Möglichkeit der Mitwirkung an der Aufstellung des Bebauungsplanes Gebrauch zu machen.

Schemmerhofen, 12.03.2021
gez. Mario Glaser, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Sanierungsmaßnahme „Schemmerhofen Ortskern Ost“ Beginn der vorbereitenden Untersuchungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.03.2021 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch wie folgt beschlossen:

Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Schemmerhofen nach § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zum Zweck der Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit

1. Das Gebiet „Schemmerhofen Ortskern Ost“ wurde als städtebauliches Problemgebiet ermittelt. Der Gemeinderat beschließt deshalb zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit, vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Gebiet „Schemmerhofen Ortskern Ost“ durchführen zu lassen. Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:

- Schaffung zusätzlichen Wohnraums durch Umnutzung und Modernisierung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude(-teile) sowie ggf. Abbruch und Neubau von Gebäuden
- Aktivierung von mindergenutzten und brachliegenden Grundstücken
- Sanierung/Modernisierung privater Bausubstanz unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit und energetischer Anforderungen sowie unter Beachtung der Gebäudestrukturen und der Gebäudegestalt
- Erhalt der denkmalgeschützten Gebäudesubstanz in der Pflugstraße
- Aufwertung des Wohnumfeldes sowie Revitalisierung und Stärkung der Funktionsfähigkeit Schemmerhofens als Wohn- und Gewerbestandort durch Neugestaltung des Platzes zwischen der Mühlbachhalle und den Geschäftsbauten in der Hauptstraße, Neugestaltung des Spielplatzes und Neuordnung des Parkplatzes bei der Mühlbachhalle
- energetische Sanierung der Mühlbachhalle
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität am Mühlbach im Bereich der Fußgängerbrücke zwischen Mühlbachstraße und Mühlbachhalle
- Stärkung und Ausbau der inneren Erschließung durch Neugestaltung der Fußwegeverbindungen zwischen Kirchweg und Pflugstraße sowie Hauptstraße und Pflugstraße unter Berücksichtigung von Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut
- Beseitigung von Gefahrenstellen im Straßenraum durch Zonierung des Straßenraums in der Mühlbachstraße und Entschärfung der Kreuzungen in der Pflugstraße und der Schemmerberger Steige 2. Das Untersuchungsgebiet ist im Lageplan vom 18.02.2021 umgrenzt, dieser Plan wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Der Lageplan wird vom 15.03.2021 bis 29.03.2021 beim Rathaus Schemmerhofen, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen, Zimmer 3.6 während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Es wird darüber informiert, dass aufgrund der Vorsorge bezüglich des Coronavirus der Besucherverkehr und die Kundenkontakte derzeit beschränkt sind und das Dienstgebäude nicht frei zugänglich ist. Zum Einlass ist eine Anmeldung über die Türsprechanlage notwendig. Auf die Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske in kommunalen Gebäuden wird hingewiesen. Zur Vermeidung von Wartezeiten kann zur Einsichtnahme auch ein Termin vereinbart werden (telefonisch unter 07356-935636 oder per Email an stefan.behmueller@schemmerhofen.de).

Hinweise:

1. Der Beschluss über vorbereitende Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sa-

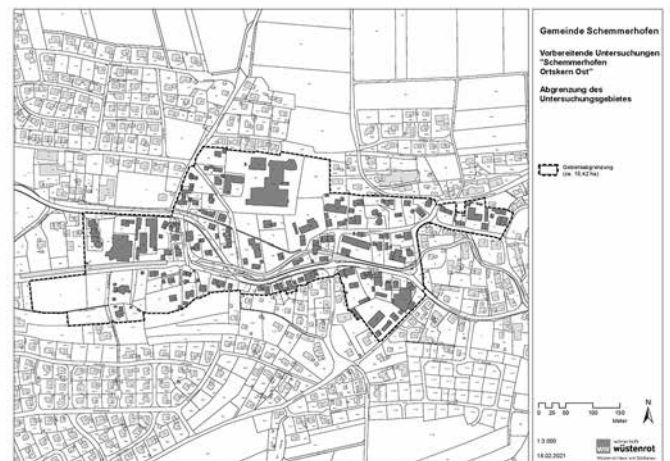
nerungsgebiets. Dieses bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.

2. Auskunftspflicht nach § 138 BauGB:

Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte, sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde Schemmerhofen oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich sind. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden (§ 138 Abs. 1 BauGB). Verweigert ein Auskunftspflichtiger die Auskunft kann ein Zwangsgeld wiederholt angedroht und festgesetzt werden (§ 138 Abs. 4 i.V.m. § 208 Satz 2 bis 4 BauGB).

Schemmerhofen, 09.03.2021

Mario Glaser



BürgerEnergiegenossenschaft Schemmerhofen eG



Klima schützen ohne zu verzichten!

Strom aus der Region Energieversorgung mit Heimvorteil

„BiberEnergie“ der „RegioStrom“

Einfach und unkompliziert wechseln.

- 100% Grünstrom
- Faire Preise
- Aktive Beteiligung und Stärkung der regionalen Wirtschaft - volle Transparenz

Interesse? Einfach melden!

Tel. 0711 - 28981786
info@biberenergie.de
www.biberenergie.de

Pressemitteilung des Landkreises

**Corona-Beschränkungen und Öffnungsschritte:
Geltende Regelungen im Landkreis Biberach seit 8. März 2021**
Am Mittwoch, den 3. März 2021 haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossen, den Lockdown zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bis zum 28. März 2021 zu verlängern. Gleichzeitig einigten sie sich darauf, erste Lockerungen der Corona-Maßnahmen zuzulassen – teils in Abhängigkeit der örtlichen 7-Tage-Inzidenz. Die genaue Umsetzung dieser Beschlüsse wurde mit der am 7. März 2021 veröffentlichten 6. Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg festgelegt. Seit 8. März 2021 gelten dementsprechende folgende Bestimmungen:

Treffen von bis zu fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten sind wieder möglich. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.

Weitere Öffnungsschritte im Öffentlichen Bereich
Nachdem erste Öffnungsschritte im Bereich der Schulen und Frisuren bereits zum 1. März 2021 vollzogen wurden, folgen nunmehr in einem zweiten Öffnungsschritt im öffentlichen Bereich:

- Buchhandlungen dürfen wieder unter den Hygieneauflagen für den Einzelhandel öffnen.
- Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Garten-, Bau- und Raiffeisenmärkte dürfen wieder ihr komplettes Sortiment anbieten. Hier gelten ebenfalls die Hygieneauflagen für den Einzelhandel.
- Körpernahe Dienstleistungen sind mit Hygieneauflagen wieder erlaubt. Dazu zählen Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo-, Sonnen- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen.
- Boots- und Flugschulen dürfen mit Hygieneauflagen wieder öffnen.

Zugleich müssen alle geöffneten Einzelhandelsbereiche die Einhaltung der Kapazitätsgrenzen und Hygienebestimmungen durch strikte Maßnahmen zur Zugangskontrolle und konsequente Umsetzung der Hygienekonzepte sicherstellen.

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Biberach liegt Stand 7. März 2021 laut Lagebericht des Landesgesundheitsamtes bei 87,9. Die Inzidenz liegt damit seit mehr als drei Tagen in Folge bei mehr als 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner im Landkreis Biberach. Es gilt daher für den Landkreis Biberach weiter:

- Öffnung des Einzelhandels für sogenannte Terminshopping-Angebote („Click and meet“), wobei eine Kundin oder ein Kunde pro angefangene 40 qm Verkaufsfläche nach vorheriger Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum mit Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung im Geschäft zugelassen werden kann.
- Öffnung von Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten für Besucher mit vorheriger Terminbuchung mit Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung;
- Individualsport mit maximal 5 Personen aus 2 Haushalten und Sport in Gruppen von bis zu zwanzig Kindern bis 14 Jahren im Außenbereich auch auf Außensportanlagen.

Weitere Öffnungsschritte nach dem zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten festgelegten Stufenplan sind, wenn es die Infektionslage zulässt, frühestens ab dem 22. März 2021 möglich.



„Notbremse“
Steigt die 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner an drei aufeinander folgenden Tagen auf über 100, treten ab dem zweiten darauffolgenden Werktag die Regeln, die bis zum 7. März gegolten haben, wieder in Kraft (Notbremse). Zur aktuellen Corona VO:

Nächste Grüngutabfuhr am Freitag, 19.03.2021

Die Grüngutabfuhr durch den Landkreis Biberach findet in unserer Gemeinde am Freitag, 19.03.2021 statt. Dabei werden Grünabfälle wie Gartenabraum, Gehölzschnitt, Baumreisig, Gras und Laub, die nicht im eigenen Garten verwertet werden können, kostenlos abgefahren.

Die Gartenabfälle müssen entweder in Papiersäcken oder mit Bindfaden (Bindfaden aus verrottbarem Material) gebündelt am Straßenrand bereitgestellt werden.

Achtung! Gartenabfälle dürfen nicht in Plastiksäcke oder -folien, Papiersäcke mit Kunststoff- oder Folienverstärkung gebündelt sein. Die Gartenabfälle dürfen auch nicht in Kartonagen verpackt werden. Langes Astwerk ist auf ein Maß unter 2 m zu zerkleinern, da längere Äste nicht in die Verladeeinrichtung des Müllfahrzeuges passen.

Werden diese Regelungen nicht eingehalten, wird der Abfall konsequent liegengelassen.

Wer im eigenen Garten kompostieren kann, sollte diese Möglichkeit unbedingt nutzen! Die Eigenkompostierung ist die beste und umweltfreundlichste Art zur Entsorgung bzw. Wiederverwertung von Grünabfällen. Diesen sehr guten Beitrag zum Umweltschutz kann jeder Einzelne das ganze Jahr über leisten.

Sollte das Grüngut nicht bis zum darauffolgenden Tag abgeholt sein, bitten wir dies dem Landratsamt unter Tel. 07351 526133 (Herr Krug) direkt mitzuteilen.

Die Gemeinde hat darauf keinen Einfluss.

Nächste Grüngutabfuhr: 29.10.2021

Deutsches Rotes Kreuz



Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermineine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten weiterhin dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

**Freitag, dem 26.03.2021
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Mühlbachhalle, Hauptstr. 28
88433 Schemmerhofen**

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/schemmerhofen-muehlbachhalle>

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter 0800-11 949 11 zur Verfügung.

Spender werden gebeten, nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.



**Tue etwas großartiges:
Rette Leben
durch eine Blutspende!**

Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen, die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/

Schulnachrichten

Ferienbetreuung in den bevorstehenden Osterferien für Grundschüler

Neben der Betreuung an Schultagen während der unterrichtsfreien Zeit bietet die Gemeinde Schemmerhofen auch in der Ferienzeit eine Betreuung an.

In den bevorstehenden Osterferien, an folgenden Tagen:

Mittwoch:	31.04.2021	07:00-13:00 Uhr
Donnerstag:	01.04.2021	07:00-13:00 Uhr
Dienstag:	06.04.2021	07:00-13:00 Uhr
Mittwoch:	07.04.2021	07:00-13:00 Uhr
Donnerstag:	08.04.2021	07:00-13:00 Uhr
Freitag:	09.04.2021	07:00-13:00 Uhr

Die Betreuungskosten liegen bei 10,50€ für den Vormittag. Die Anmeldungen für die kommenden Ferien nimmt Frau Schäfer ausschließlich per E-Mail entgegen.

Bitte beachten Sie:

Die Betreuung findet vormittags statt. Wir können die Ferienbetreuung nur gewährleisten, wenn mindestens fünf Kinder pro Jahrgangsstufe verbindlich angemeldet sind. Bitte melden Sie Ihr Kind daher bis spätestens Dienstag 23.03.2021 unter schaefer@muehlbachschule.net an.

Das Anmeldeformular finden Sie unter:

https://www.schemmerhofen.de/Home/Leben+_Wohnen/Schulen.html

Senioren - Soziales - Selbsthilfe

Pflegende Angehörige:

„Lebe Balance“ – gestärkt fürs Leben

Pflegende Angehörige werden durch die häusliche Pflege und ihre weiteren Verpflichtungen in Familie, Beruf und Ehrenamt stark beansprucht. Wie finden die Angehörigen die Balance zwischen der Bewältigung des Alltags und den Dingen, die Halt geben bzw. zur Entspannung führen? Dazu ist der Austausch mit Gleichbetroffenen wichtig, der derzeit als Gesprächskreis nur übers Internet möglich ist. Über „Zoom“ können Pflegende Angehörige bequem von daheim über Laptop, Tablet oder Smartphone Kontakt untereinander halten. Herzlich eingeladen sind dazu alle, die zu Hause ein Familienmitglied pflegen oder betreuen bzw. die Pflege auf sich zukommen sehen. Das nächste Online-Treffen findet am Mittwoch, den 24. März von 18 bis 19 Uhr statt.

Jennifer Sauter, „Lebe Balance“-Trainerin bei der AOK Ulm-Biberach, stellt einen mehrteiligen Kurs vor, der helfen kann, den Augenblick zu leben und zu genießen. Die Teilnehmenden lernen, sich selbst und ihre Umwelt achtsam wahrzunehmen. Sie setzen sich mit eigenen Wertvorstellungen auseinander und erfahren, wie wichtig soziale Netzwerke und kommunikative Fähigkeiten im Umgang mit dem persönlichen Umfeld sind, um nicht aus der Fassung zu geraten und weitgehend im Einklang mit sich selbst zu bleiben. Die Impulse werden durch praktische Übungen ergänzt und erfahrbar gemacht. Falls großes Interesse besteht, könnten Diakonie und Caritas in Zusammenarbeit mit der AOK im Herbst einen „Lebe Balance“-Kurs mit „echten“ Treffen für pflegende Angehörige initiieren.

Interessierte bekommen per E-Mail zeitnah den Zoom-Link und eine Anleitung für das Treffen zugesendet. Zum Ausprobieren der Technik kann man sich ab 17:30 Uhr melden. Ansprechpartner sind Irene Richter, Diakonie Biberach (Gesprächskreise Illertal, Ochsenhausen: Handy 0174 5836736; richter@diakonie-biberach.de), Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau (Gesprächskreise Bad Buchau, Biberach: Tel. 07351 8095190; wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de) und Karl-Heinrich Gils, Diakonie (Gesprächskreis Schemmerhofen: Tel. 07351 150250; gils@diakonie-biberach.de). Wer sich nicht auf den digitalen Austausch einlassen kann oder will, kann sich jederzeit bei ihnen telefonisch melden.

Gemeindeverwaltung Schemmerhofen

Hauptstraße 25 • 88433 Schemmerhofen
Tel. 07356 9356-0 • Fax 07356 9356-99
Internet: www.schemmerhofen.de
E-Mail: vorname.name@schemmerhofen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen E-Mail-Adresse: z. B. mario.glaser@schemmerhofen.de

Durchwahl

- **Bürgermeister Mario Glaser**
- Birgit Hagel (Sekretariat) - 23**
- **Hauptamt:**
- Alfons Link -25**
- Lidija Frank (Sekretariat) -64**
- Sabine Moll (Bildung, Betreuung, Soziales) -54**
- Irmgard Ruf (Standesamt, Grundbucheinsicht, Senioren) -24**

Jürgen Jenke (Lohn- und Gehaltstelle) -37
 Michael Kleiber (Mieten, Pachten, Hallenabrechnung) -65
 Susanne Blersch (Archiv, Presse) -29
 Monika Härle (Flüchtlingsarbeit).....0170 / 14 2 11 93

- **Bürgerbüro:**
 Melanie Ehrhart, Marieke Gola,
 Sandra Bailer, Melanie Ege -100
 (Ausweise, Einwohnermeldeamt, Gewerbe, Pässe, Rente, Soziales)
- **Bauamt:**
 Markus Lerch -28
 Karsten Krüger (Unterhaltung öffentliche Gebäude) ... -27
 Simone Romer (Bauamt, Friedhofsamt) -26
- **Finanzen:**
 Gertrud Müller-Missel -31
 Christina Feuerer (Kasse) -33
 Carola Krug (Kasse) -63
 Sandra Bürk (Buchhaltung) -32
 Monika Auberer (Buchhaltung, Mühlbachgruppe) -62
 Caroline Müller (Buchhaltung, Jungholzgruppe, Abwasserzweckverband) -68
- **Steueramt:**
 Stefan Behmüller -36
 Elisabeth Haid-Kopf (Steuern, Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Schemmerhofen, Schemmerberg) -35
 Barbara Musch (Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Alberweiler, Altheim, Aßmannshardt, Ingerkingen) -34
- **Wasserversorgung**
 Sebastian Scheffold -38
 Fabian Haller -38
 Notfallnummer 0176 32355182

NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENST

13.03. – 21.03.2021
 Tel. 07356 / 9379-13

Information zum Notfalltelefon:
 Der Anruf auf das Notfalltelefon (-13) wird zu einem Priester weitergeleitet, dieser kann die Nummer des Anrufenden nicht erkennen. Wir bitten alle Anrufer Ihren Namen und eine Rückrufnummer anzugeben. Der diensthabende Priester wird Sie schnellstmöglich zurückrufen. Bitte rufen Sie auf dieser Nummer nur im Notfall an. Ansonsten steht Ihnen das Pfarrbüro zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Montag	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	Frau Gräther	15.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	Frau Ruedi	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag	Frau Gräther	10.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten - Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist für Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen. Telefonisch und per Mail sind wir aber an folgenden Tagen für Sie erreichbar: Montag bis Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr sowie am Dienstagnachmittag von 15.30 – 18.00 Uhr.

Registrierungskärtchen für den Gottesdienstbesuch

am: _____

in: _____

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Anzahl der Personen: _____

Tel.-Nr. oder E-Mail: _____

Bitte ausgefüllt zum Gottesdienst mitbringen.
 Dies beschleunigt den Einlass zum Gottesdienst erheblich.

Gottesdienste im Lockdown

Gottesdienste können stattfinden. Im Moment gelten beim Besuch des Gottesdienstes folgende Regeln:

- während des gesamten Gottesdienstes gilt Maskenpflicht (FFP2-Maske, KN95/N95-Maske, OP-Maske),
- Gemeindegesang ist nicht möglich,
- Teilnehmer werden vor der Kirche in Listen eingetragen,
- bitte achten Sie auf den Abstand von 1,50 m zum nächsten Haushalt beim Betreten, beim Aufenthalt und Verlassen der Kirche,
- Teilnahme am Gottesdienst nur, wenn Sie keine Symptome haben.

**Kirchliche Nachrichten
 der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen**

Verlässliche Seelsorge in der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen. Folgende Möglichkeiten haben Sie, um diese Seelsorge in Anspruch zu nehmen:

- Telefon:**
- Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen 07356 / 9379-0
 - Pfarrer Kilian Krug 07356/9379-0
 Kilian.Krug@drs.de
 - Pfarrer Serge-Faustin Yomi 07356 / 9379-0
 Serge-Faustin.Yomi@drs.de
 - Schwester Viktoria Weber 07356 / 9379-21
 MViktoria.Weber@drs.de

Postweg:
 Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen
 Käppelestraße 16, 88433 Schemmerhofen
 E-Mail: stmauritus.schemmerhofen@drs.de
 Homepage: www.se-schemmerhofen.drs.de

50 km/h sind zu schnell wenn Kinder auftauchen!



Die Maskenpflicht und die Abstandsregeln des Landes sind ebenfalls auf dem Platz vor der Kirche einzuhalten.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig!

Bitte kommen Sie frühzeitig zur Kirche, da das Aufnehmen Ihrer Namen in die Listen mehr Zeit beanspruchen wird. Alternativ können Sie das oben abgedruckte Formular ausgefüllt zum Gottesdienst mitbringen.

Herzlichen Dank!

Schülergottesdienste

Aufgrund der Schulöffnung in der kommenden Woche finden auch die Schülergottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit wieder statt. Für die Schüler ist dies ein wichtiges Angebot, weil sie dort kindgerecht in den Gottesdienst eingeführt werden. Die Gottesdienste finden wieder wie gewohnt statt. Dienstags 07.45 Uhr in Ingerkingen (ab 16.03.2021) Mittwochs 08.00 Uhr in Schemmerhofen in der Pfarrkirche (ab 17.03.2021) Donnerstag 08.00 Uhr in Schemmerberg (ab 18.03.2021)

Herzliche Einladung!

Hochfest – Hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria

Am Freitag, 19. März 2021 findet um 18.30 Uhr der Festgottesdienst zu Ehren des Hl. Josef im Aufhofener Käppele statt. Sie sind alle herzlich dazu eingeladen.

Eucharistische Anbetung mit der Lobpreisgruppe Altheim

Komm. Wenn es dir guttut. Gott loben. Gott anbeten. Gott preisen. Gott begegnen. Am Freitag, 19. März 2021 in der Pfarrkirche St. Nikolaus Altheim um 18.30 Uhr findet die eucharistische Anbetung mit der Lobpreisgruppe Altheim statt.

Einkehrtag in der Fastenzeit am 20./21. März 2021 mit Herrn Pfarrer Dr. J.-Paul (Würzburg)

Die Seelsorgeeinheit Schemmerhofen bietet Ihnen in der Fastenzeit einen ganz besonderen Einkehrtag an. Thema: Fasten(zeit): Ganzheitliche Reinigung und Erneuerung an Leib, Geist und Seele. Nach den Studien der Medizin, Psychologie und Theologie in Indien, USA und Europa, forschte Pfarrer Dr. J.-Paul mit einem Team von Ärzten an der Universität Würzburg auf dem Gebiet der ganzheitlichen Behandlung von Herz-Kreislauf- und psychosomatischen Erkrankungen.

Sein Thema ist die spirituell-ganzheitliche Vorbeugung (Prävention) und Behandlung von Erkrankungen durch medizinische, biblisch-theologische und psychospirituelle Hilfestellung. Im Rahmen der Neu-Evangelisation, durch das Wort Gottes, die Sakramente und die spirituelle Psychotherapie zeigt er Wege auf zur Optimierung der Krankheitsbewältigung (Coping). Sein Ziel ist es, die heilende und heiligende Gegenwart Gottes erfahrbar werden zu lassen.

Wir freuen uns sehr, solch eine Kapazität für Schemmerhofen gewinnen zu können. Vielen Dank an Sr. Viktoria, dass sie dies möglich gemacht hat.

Programm:

Samstag, 20.03.2021

09.30 Uhr Lobpreis, Anbetung
10.30 Uhr Katechese

12.30 Uhr Mittagspause – Selbstverpflegung
13.30 Uhr Beichtvorbereitung
14.00 Uhr Beichte, Rosenkranz, Lobpreis
15.00 Uhr Katechese
16.00 Uhr Anbetung, Heilungsgebet, Segen
17.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 21.03.2021

10.30 Uhr Katechese
11.00 Uhr Heilige Messe

(Änderungen vorbehalten)

Um Anmeldung wird gebeten bis 15.03.2021:
Pfarrbüro Schemmerhofen: Tel.-Nr. 07356 93790, montags - freitags 10.00 - 12.00 Uhr, dienstags 15.30 - 18.00 Uhr oder über die Website: www.se-schemmerhofen.drs.de.

Die Anmeldung beinhaltet die Teilnahme an beiden Tagen. Die Kosten werden von der Kirchengemeinde übernommen. Spenden für das Missionsprojekt von Pfarrer J.- Paul in Indien sind willkommen.

Ihr Kirchengemeinderat Schemmerhofen

Novene zur göttlichen Barmherzigkeit

Eine Novene ist ein Gebet, das an neun aufeinanderfolgenden Tagen gebetet wird. Die Novene zur göttlichen Barmherzigkeit basiert auf einer Vision von Schwester Faustyna Kowalska (1905-1938). Gott möchte uns durch die Botschaften der Hl. Sr. Faustyna einen Rettungsanker in schwieriger Zeit schenken: SEINE BARMHERZIGKEIT. Die zentrale Aussage der Botschaften führt uns zu einem Leben im Vertrauen auf Gottes Liebe und Führung.

Die Novene dient als Vorbereitung für das, von Papst Johannes Paul II. für die gesamte Kirche eingeführte „Fest der Barmherzigkeit Gottes“ am ersten Sonntag nach Ostern. Die Novene beginnt am Karfreitag. Papst Joh. Paul II hat diese Andachtsübung zur Barmherzigkeit Gottes mit Ablässen versehen.

1. Tag: Für die ganze Menschheit, besonders für die Sünder.
2. Tag: Für alle Priester und gottgeweihten Seelen, durch sie ergießt sich Gottes Barmherzigkeit auf die ganze Menschheit.
3. Tag: Für alle treuen und frommen Seelen, sie sind der Trost Gottes.
4. Tag: Für alle Heiden und diejenigen, welche Jesus Christus nicht kennen.
5. Tag: Für alle Ketzer und Abtrünnigen, wenn sie zurückkehren, heilen sie die Wunden Jesu.
6. Tag: Für alle sanftmütigen und demütigen Seelen und die der kleinen Kinder. Sie sind Jesu Herz am ähnlichsten.
7. Tag: Für alle, die meine (Jesus Christus) Barmherzigkeit besonders verehren, sie sind meine lebendigen Abbilder.
8. Tag: Für die armen Seelen im Fegfeuer.
9. Tag: Für alle lauen Seelen, für sie ist die Barmherzigkeit Gottes die letzte Rettung.

Forum Katholische Seniorenarbeit in den Dekanaten Biberach und Saulgau Mach-Mit-Brief März 2021

„In der Ruhe liegt die Kraft“

Dieses Sprichwort ist Ihnen sicherlich bekannt. Bestimmt haben Sie es schon häufig gehört und auch selber zitiert, aber wie sieht es in unserem Alltag aus? Könnte das Sprichwort uns in dieser „besonderen“ Zeit auch hilfreich sein?

Was ist das Gegenteil von Ruhe?

Was ist das Gegenteil von Kraft?

Was sagt das Sprichwort, wenn wir die Gegensätze verwenden?

Geistlicher Impuls:

Fingergebete:

Tippen Sie mit dem Daumen der rechten Hand nacheinander auf die Fingerkuppen der rechten Hand und sprechen dabei:
 ich bin bei mir (beliebig oft wiederholen)
 du bist bei mir (beliebig oft wiederholen)
 Dann Dasselbe mit der linken Hand.
 Mit dem Tippen der Fingerkuppen geben Sie so - beim Beten - außerdem noch viele Reize an Ihren Körper weiter.

Anregung zum Gedächtnistraining:

Wortkette bilden mit zusammengesetzten Wörtern:
 Ein zusammengesetztes Wort suchen, dann mit dem letzten Wort weitermachen. Zum Beispiel:
 Ruhestand - Standuhr - Uhrwerk - Werk oder Kraftpaket - Paketband - Bandnudel - Nudel
 Wie lange wird Ihre Kette???

Sie können auch wieder mit neuen zusammengesetzten Wörtern beginnen.

Viel Spaß!

Lebensgeschichtliches Erinnern:

„In der Ruhe liegt die Kraft“
 - In welcher Situation in meinem Leben habe ich erlebt, dass dieses Sprichwort stimmt?
 - Wie haben Sie Ruhe gefunden – um daraus Kraft zu schöpfen?
 - Hat sich das positiv auf die Situation ausgewirkt?

Anregung zum Bewegen: Körperzellen aktivieren

Diese Übung kann im Stehen sowie im Sitzen durchgeführt werden. Wir aktivieren unseren Körper, durch Ausklopfen. Vorsicht: nicht zu kräftig klopfen!
 - Die rechte Hand klopft die linke Hand aus und wandert dann außen bis zur Schulter hoch. Danach auf der Innenseite des Armes wieder herunter.
 - Wechseln: linke Hand macht das gleiche mit dem rechten Arm.
 - mit beiden Händen den Brustbereich abklopfen
 - seitlich über den Rumpf zum Bauchbereich
 - den Bauch sanft ausklopfen
 - der Hüftbereich und das Gesäß darf kräftiger geklopft werden
 - nun mit der rechten Hand an der Außenseite des rechten Beines entlang und auf der Innenseite wieder nach oben
 - die linke Hand macht dasselbe auf der linken Seite
 - mit beiden Händen über das Gesäß, seitlich am Rumpf entlang „hochklopfen“ bis zu den Schultern
 - nun sehr sanft mit den Fingerkuppen den Nacken abklopfen und über den Kopf bis zur Stirn und wer mag über die Wangen bis zum Kinn

Nun spüren Sie kurz nach – vielleicht mit geschlossenen Augen – ob Sie einen Unterschied zu vorher wahrnehmen.

Anregungen zum Austausch z.B. am Telefon

Hier erhalten Sie einige Zitate zum Thema: Ruhe und Kraft. Lassen Sie diese zuerst auf sich wirken und tauschen sich dann aus.

„ Wer die Geduld verliert, verliert die Kraft.“ - Aurelius Augustinus

„ Bitte nicht um eine leichte Bürde, bitte um einen starken Rücken.“ - Franklin Roosevelt

„Wenn es einen Glauben gibt der Berge versetzen kann, so ist es der Glaube an die eigene Kraft.“ - Marie von Ebner-Eschenbach

„Fehler entstehen meist, wenn man eilt. Selten wenn man

überlegt. Ein Augenblick der Geduld kann vor großem Unheil bewahren, ein Augenblick der Ungeduld ein ganzes Leben zerstören.“ - Chin. Sprichwort

„Im Alter gibt es keinen schöneren Trost, als dass man die ganze Kraft seiner Jugend Werke einverleibt hat, die nicht mitaltern.“ - Arthur Schopenhauer

Abschlussgedanke

Schöpfen Sie aus Ihren Kraftquellen
 - raus in die Natur
 - Musik hören
 - Gedichte lesen oder vorlesen lassen
 - Vögel beobachten
 - mit lieben Menschen telefonieren

Wir sind so reich beschenkt!

Abschlussgebet:

Gebet um Humor:
 Herr schenke mir eine gute Verdauung und auch etwas zum Verdauen. Schenke mir eine heilige Seele, Herr, die das im Auge behält, was gut ist. Schenke mir eine Seele, der die Langeweile fremd ist und lass nicht zu, dass ich mir allzu viele Sorgen mache.
 Herr, schenke mir Sinn für Humor, gib mir die Gnade einen Scherz zu verstehen, damit ich ein wenig Glück kenne im Leben und andere davon mitteile. Amen

Hier noch ein paar „Gesundheitstipps“:

„Ein fröhliches Herz lebt am Längsten“
 (William Shakespeare)

„Je froher dein Herz ist, desto heller leuchtet die Sonne“
 (Romano Guardini)

„Fröhlichkeit setzt Zufriedenheit voraus.“
 (Verfasser unbekannt)

„Fröhlich sein, Gutes tun und die Spatzen pfeifen lassen“
 (Don Bosco)

Anita Bachthaler
 Seniorenbildungsarbeit keb Biberach und Saulgau

Gottesdienstordnung

vom 13. März bis 21. März 2021

Samstag, 13. März

18.30 Uhr	Alberweiler Eucharistiefeier
18.30 Uhr	Altheim Eucharistiefeier

Sonntag, 14. März

4. Fastensonntag (Laetare) Ev: Joh 3, 14-21

09.00 Uhr	Ingerkingen Eucharistiefeier in den Anliegen der Seelsorgeeinheit
09.00 Uhr	Schemmerhofen - Livestream Eucharistiefeier († Berta Vöhringer, † in besonderer Meinung, † Verstorbene Eltern der Familien Braun und Frankenhauser)
10.30 Uhr	Aßmannshardt Eucharistiefeier († Anton Weber, zu Ehren des Hl. Herzen Jesu, zu Ehren des Hl. Herzen Maria, zu Ehren des Hl. Josef, zu Ehren der Hl. Schutzengel, für die Armen Seelen)
10.30 Uhr	Schemmerberg Eucharistiefeier († Hildegard und Hans Junginger, † Karl und Paula Behmüller, † Klara und Michael Rechtsteiner)

18.30 Uhr **Ingerkingen**
Kreuzwegandacht

Montag, 15. März

Hl. Klemens Maria Hofbauer

15.30 Uhr **Schemmerhofen**
1. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder aus Schemmerhofen (Gruppe 1) und Alberweiler

16.30 Uhr 1. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder aus Schemmerhofen (Gruppe 2)

18.30 Uhr **Altheim**
Stunde des Gebetes

Dienstag, 16. März

07.45 Uhr **Ingerkingen**
Schülergottesdienst

15.30 Uhr **Ingerkingen**
1. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche

17.30 Uhr **Schemmerhofen**
Bußandacht

18.00 Uhr Beichtgelegenheit

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier († Monika Lutz)

Mittwoch, 17. März

Hl. Gertrud v. Nivelles,

Hl. Patrick v. Irland

08.00 Uhr **Schemmerhofen**
Schülergottesdienst in der Pfarrkirche

15.30 Uhr **Altheim**
1. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder (Altheim und Schemmerberg)

17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche

17.30 Uhr **Alberweiler**
Bußandacht

18.00 Uhr Beichte

18.30 Uhr **Aßmannshardt**
Gestaltete eucharistische Anbetung

18.30 Uhr **Ingerkingen**
Rosenkranz

18.30 Uhr **Schemmerberg**
Rosenkranz für geistliche Berufe (Missionskreis)

Donnerstag, 18. März

Hl. Cyrill v. Jerusalem

08.00 Uhr **Schemmerberg**
Schülergottesdienst

15.30 Uhr **Aßmannshardt**
1. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche

17.30 Uhr **Ingerkingen**
Bußandacht

18.00 Uhr Beichte

18.30 Uhr Eucharistiefeier

19.15 Uhr **Schemmerhofen**
Prayersession

Freitag, 19. März

Hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria Hochfest

17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche

18.30 Uhr **Altheim**
Gestaltete eucharistische Anbetung mit der Lobpreisgruppe

18.30 Uhr **Schemmerhofen**
Festmesse zu Ehren des Hl. Josef († Josef Rapp, † Monika Lutz)

Samstag, 20. März

09.30 Uhr **Schemmerhofen**
Einkehrtag (nur mit vorheriger Anmeldung möglich)

18.30 Uhr **Aßmannshardt**
Eucharistiefeier in den Anliegen der Seelsorgeeinheit

18.30 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier († Franz Glaser z. Jtg. und verst. Angehörige, in besonderer Meinung)

Sonntag, 21. März

5. Fastensonntag

Ev: Joh 12, 20-33

Kollekte: Misereor-Fastenkollekte

09.00 Uhr **Alberweiler**
Eucharistiefeier († Hans und Anneliese Kuhn)

09.00 Uhr **Schemmerhofen** - Livestream
Eucharistiefeier (Gest. Jahrtag Karl Glaser, † Berta Vöhringer, † Monika Lutz, † Alfons und Roland Ehmele)

10.30 Uhr **Altheim**
Eucharistiefeier († Franz Birk und Angehörige)

10.30 Uhr **Schemmerberg**
Eucharistiefeier († Gertrud Ölmaier)

14.00 Uhr **Schemmerhofen**
Taufe

18.30 Uhr **Ingerkingen**
Fastenandacht

Evangelische Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde
Attenweiler/Alberweiler/Aßmannshardt



Evangelisches Pfarramt Attenweiler

E-Mail: Pfarramt.Attenweiler@elkw.de

Telefon: 0 73 57/8 56

Telefax Nr. 0 73 57/92 11 69

Kontoverbindung der evang. Kirchengemeinde Attenweiler:

IBAN: DE49654618780051029006

Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

Wochenspruch: „Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.“ (Lukas 9,62)

Liebe Gemeindeglieder und Gottesdienstbesucher!

Wir möchten Sie auf die ab jetzt gültige Corona-Verordnung hinweisen, die wir bei der Gottesdienstfeier beachten müssen:

- Bitte bringen Sie – sofern vorhanden – Ihr eigenes Gesangsbuch mit.
- Desinfektionsmittel stellen wir am Kircheneingang nach Bedarf zur Verfügung.

- Beim Betreten der Kirche und während des gesamten Gottesdienstes gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte „OP-Masken“ oder sogar virenfilternde Masken der Standards FFP2). Kinder von sechs bis einschließlich 14 Jahren haben eine nicht-medizinische Alltagsmaske zu tragen. Kinder unter sechs Jahren bleiben von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit.
- Es dürfen nur Personen zusammensitzen, die einem Haushalt angehören.
- Auf gemeinsames Singen müssen wir leider verzichten
- Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten zu erfassen.
- Während des Gottesdienstes dürfen wir die Heizungsanlage nicht mehr betreiben und werden daher kurz vor Beginn diese abschalten.

*Wir freuen uns, Sie im Gottesdienst zu sehen.
Ihre evangelische Kirchengemeinde*

Sonntag, 14. März – Lätäre -

09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler
(Pfarrer Herbert Seichter)

Dienstag, 16. März

09.30 Uhr Pfarrbüro in Attenweiler geöffnet
bis 11.30 Uhr

Mittwoch, 17. März

16.15 Uhr Konfirmandenunterricht
Kein Präsenztermin

Freitag, 19. März

20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats
Kein Präsenztermin

Sonntag, 21. März - Judika -

09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler
(Pfarrer Herbert Seichter)

Evangelische Kirchengemeinde Warthausen



mit Schemmerhofen, Schemmerberg, Ingerkingen und Altheim

Evang. Pfarramt:

Pfarrer Hans-Dieter Bosch,
Martin-Luther-Str. 6, 88447 Warthausen
Telefon: 07351 / 13 9 14. Fax: 07351 / 79 84
E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler: Tel. 07357 - 856

14.03.2021 / (Lätäre. Freut euch):

9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.
Bitte beachten Sie die Maskenpflicht.
(Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

21.03.2021 / (Judika. Schaffe mir Recht):

9.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche St. Martin: Gottesdienst. Bitte beachten Sie die Maskenpflicht.
(Pfarrer Ulrich Heinzelmann)

Hingabe

Liebe Gemeinde, der Bibelspruch für diesen Sonntag ist ein Vers des Evangelisten Johannes: „Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.“ Mit diesem Bild deutet Jesus sein Leben: Er wird sein Leben dahingeben, am Kreuz sterben und damit viel Frucht bringen. Im Rückblick auf Karfreitag und Ostern bekennen wir als Christen: Jesu Hingabe bringt uns das ewige Leben. An anderer Stelle vergleicht sich Jesus mit einem guten Hirten und kommt zur gleichen Aussage: „Ich bin der gute Hirte. Der gute Hirte lässt sein Leben für die Schafe.“ Als Christen glauben wir, dass wir Gott (als Schöpfer) unser Leben verdanken und Jesus (als Erlöser) uns das ewige Leben schenkt. Gott schenkt uns also in doppelter Weise das Leben: Zeitlich und ewig. Und das ist ein Grund zu doppelter Freude. Darum trägt dieser Sonntag auch den Namen Lätäre: Übersetzt „Freut euch!“.

Das Motiv der Hingabe ist für Jesus kennzeichnend. Aber nicht nur für ihn; allen Christen ist diese Bestimmung aufgetragen. Wir sollen nicht bloß für uns selbst leben, sondern unsere Gaben und Begabungen fruchtbringend einsetzen. So ist das Weizenkorn nicht dazu bestimmt, dass es ewig aufbewahrt wird. Es soll Frucht bringen, indem es zur Nahrung für viele wird oder indem es in die Erde gegeben, zu einer neuen Pflanze wird, die vielfältig Frucht bringt. So dürfen und können auch wir Menschen unsere Begabungen und Gaben für einander („fruchtbringend“) einsetzen. Und das geschieht überall dort, wo Menschen sich um andere kümmern, sich für andere einsetzen und mit anderen zusammenarbeiten. Es geschieht, wenn Eltern für ihre Kinder sorgen, Kinder im Alter für ihre Eltern da sind; Geschwister, Verwandte und Freunde einander unterstützen und beistehen. Überall dort, wo es nicht um den eigenen Vorteil geht, sondern wirklich etwas für den anderen getan wird und der andere im Blick ist. Das ist mit Nächstenliebe gemeint. Und diese Nächstenliebe ist nicht auf den eigenen Clan oder nur Gleichgesinnte begrenzt.

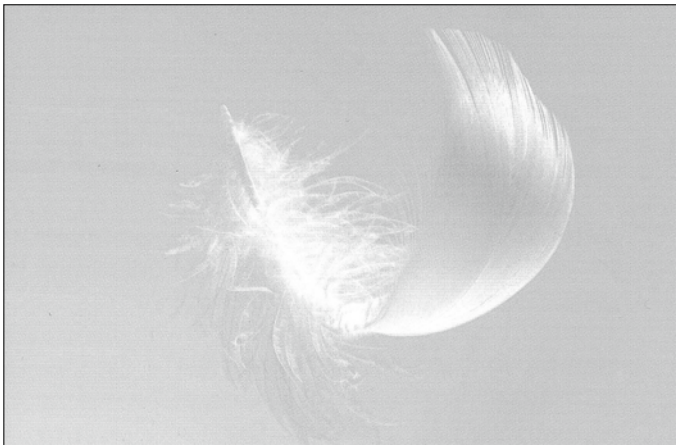
Allerdings gibt es auch einen Unterschied zwischen Jesu Hingabe und der Hingabe von uns Christen. Während sich Jesus (ganz und gar) aufopfert, kennt unsere Hingabe eine heilsame Grenze: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“. Wir müssen uns nicht für andere „aufopfern“. Es darf (und muss) Zeiten geben, da wir auch an uns denken. Ich habe manchmal den Eindruck, dass den Menschen, die sich zu sehr für andere aufopfern, die Freude am Leben und die Dankbarkeit verloren geht. Und das muss nicht sein. Gott will, dass wir uns freuen: An unserem Leben, an ihm, an unseren Mitmenschen. Christen sollten fröhliche und dankbare Menschen sein und bleiben.



Foto: RebekkaD-pixabay. Mitten im Kornfeld, mitten unter den reifenden Gerstenähren, erfreut uns eine Klatschmohnblüte.






Wenn Sie mir Ihre Emailadresse (an pfarramt.warthausen@elkw.de) zusenden, dann erhalten Sie die wöchentlichen Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Warthausen. Insbesondere die Bilder, siehe oben die wunderschöne rote Blüte, können Sie dann in Farbe sehen.

Wenn Sie interessiert sind, bitte machen Sie davon Gebrauch!



**Wohnberatung -
für Menschen mit Demenz**

Lösungen für mehr Sicherheit,
Selbstständigkeit und Kommunikation
für Menschen mit Demenz

   
Die Ziegler'schen **Landkreis Biberach** **Diakonie** **Bezirksstelle Biberach**
 **Katholische Sozialstation Biberach gGmbH**

Die Pflegebrücke Biberach

Musikverein Schemmerhofen e. V.



Hare's Halbe Hähnchen für dohoim... ... mit Frühlingslieder-Quiz!

Tra ri ra,
der Frühling der ist da. Tra ri ra,
Hähnchen gibt's – hurra!

Jetzt fängt das schöne Frühjahr an,
wir bieten uns're Spezialität an
am **20. März** ganz viele Stund'.

Hähnchen, Hähnchen, lasset uns schrei'n.
Kommt in Etappen, dann wird es klappen,
Hähnchen, Hähnchen, vor'm Musikerheim.

Im Märzen der Trommler
die Hähnchen einspannt,
er grillt sein Gefieder
im Holzkohlestand.

Alle Griller sind schon da, alle Griller alle,
leckre Pommes fabrizier'n,
und Krautschupfnudeln zum Probier'n.
Leut', ihr könnt bald telefonier'n.
Bestellt, was euch gefalle.

Nun will der Verein euch grüßen,
ab **11 Uhr** ohne Stau,
wir halten uns auf den Füßen,
bis 19.30 Uhr ganz genau.
(14 – 16:30 Uhr Verkaufspause)

Doch nun ade,
Entscheiden tut weh!
Aber diesmal bestimmt nicht,
holt euch das leckere Gericht.
Doch nun ade,
bis zum Samstags-Gourmet!

Die Zeit ist gekommen,
die Nummer kommt jetzt raus,
es wähle, wer Lust hat,
die Nummer von zu Haus:

0157 37954012 - Gockelhotline
Vorbestellung vom 11. – 17. März 2021,
jeweils von 17 – 20 Uhr

Machen Sie mit bei unserem GOCKEL-QUIZ!!!

Wir verlosen 3 Gutscheine über je zwei „Hare's Halbe Hähnchen“, einzulösen beim nächsten oder übernächsten Gockelverkauf 2021 / 22!

8 bekannte Frühlingslieder sind in unserem Gockel-Ankündigungstext versteckt. Finden Sie mindestens 5 Lieder heraus – dann sind Sie dabei! Schneiden Sie einfach den Text aus oder kopieren Sie diesen, schreiben Sie hinter den jeweiligen Vers den Titel des Frühlingslieds. Vergessen Sie nicht Ihre komplette Adresse mit Telefonnummer darauf festzuhalten. Bei der Gockelabholung am 20. März 2021 können Sie den ausgefüllten „Quizzettel“ bei uns abgeben.

Schemmerhofen



Vereinsmitteilungen

SV Schemmerhofen e. V.

Altpapiersammlungen 2021

Dieses Jahr finden wieder Sammlungen statt,
allerdings stehen noch keine Termine fest.

Bitte Geduld haben, in den nächsten Wochen (Monaten)
werden die Termine mitgeteilt!

Danke für Ihre Unterstützung!
Ihr Sportverein Schemmerhofen

REDAKTIONSSCHLUSS: Dienstag, 15 Uhr



Alberweiler



Pfarrgemeinde St. Ulrich

1. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

Am Montag, 15. März 2021, 15.30 Uhr im Aufhofener Käppele Schemmerhofen.

Mach-Mit-Brief der Dekanate Biberach/Saulgau

Liebe Kirchengemeindemitglieder, unter den „Kirchlichen Nachrichten der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen“ ist der „Mach- Mit-Brief“ für März abgedruckt. Weitere Informationen dazu lesen Sie bitte im Amtsblatt, Ausgabe Nr. 8, unter den Pfarrgemeinden nach.

Viele Grüße senden Ihnen die Vorbereitungs-teams der Seniorentreffen

Altheim



Amtliche Nachrichten

Öffnungs- und Sprechzeiten der Ortsverwaltung

Aufgrund der geltenden Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen bitten wir Sie, Ihre Anliegen zunächst telefonisch, schriftlich oder per E-Mail an uns zu richten. Der Zugang zur Ortsverwaltung ist weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Telefon: 938010
Telefax: 938012
E-Mail: ov-altheim@gmx.de

Ortsverwaltung Altheim

Pfarrgemeinde St. Nikolaus

1. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

Am Mittwoch, 17. März 2021, 15.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Nikolaus.

Mach-Mit-Brief der Dekanate Biberach/Saulgau

Liebe Kirchengemeindemitglieder, unter den „Kirchlichen Nachrichten der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen“ ist der „Mach-Mit-Brief“ für März abgedruckt. Weitere Informationen dazu lesen Sie bitte im Amtsblatt, Ausgabe Nr. 8, unter den Pfarrgemeinden nach. Viele Grüße senden Ihnen die Vorbereitungs-teams der Seniorentreffen

Stellenausschreibung Reinigung Gemeindehaus

Die Kirchengemeinde Altheim bietet im Zuge einer Nachfolgeregelung folgende, geringfügige Beschäftigung ab 01. April 2021 an.

Reinigung des Gemeindehauses

- o Reinigung des Gemeindefaales, Küche, Toiletten, Treppenhäuser und oberes Stockwerk mit dem Sitzungsraum des KGR
- o Reinigung der Fenster und Rahmen
- o Waschen der Geschirrtücher, Vorhänge...
- o Pflege der Außenanlage (ohne Rasen mähen), Räum- und Streudienst von Treppe und Weg zum Gemeindehaus
- o Deputat: 2,5 Stunden pro Woche (130 Stunden pro Jahr)

Der vorgenannte Aufgabenbereich kann in freier Zeiteinteilung - außerhalb der Gottesdienstzeiten - jeweils pro Woche flexibel gehandhabt werden.

Das geringfügige Beschäftigungsverhältnis ist unbefristet. Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 2 mit ca. 13,50 € brutto/Stunde (abhängig von Familienstand). Enthalten sind die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (Familienzulage, Jahressonderzahlung, Anmeldung zur Altersversicherung).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Katholische Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen, z. H. Karin Bogenrieder
Käppelestraße 16
88433 Schemmerhofen
Tel. 07356 / 93790 bzw. per E-Mail an
StMauritius.Schemmerhofen@drs.de.

Bei Fragen melden Sie sich bitte bei Karin Bogenrieder (Gewählte Vorsitzende des KGR) Tel. 07356 / 91333 oder bei Erwin Romer (stellv. Gewählter Vorsitzender des KGR) Tel. 07356/1763

Ihr Kirchengemeinderat St. Nikolaus, Altheim

Aßmannshardt



Pfarrgemeinde St. Michael

Gestaltete eucharistische Anbetung

Am Mittwoch, 17. März 2021 von 18.30 Uhr bis 19.15 Uhr in der Kirche.

Herzliche Einladung an alle Interessierten.

1. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

Am Donnerstag, 18. März 2021, 15.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Michael.

Mach-Mit-Brief der Dekanate Biberach/Saulgau

Liebe Kirchengemeindemitglieder, unter den „Kirchlichen Nachrichten der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen“ ist der „Mach- Mit-Brief“ für März abgedruckt. Weitere Informationen dazu lesen Sie bitte im Amtsblatt, Ausgabe Nr. 8, unter den Pfarrgemeinden nach.

Viele Grüße senden Ihnen die Vorbereitungs-teams der Seniorentreffen

Ingerkingen



Vereinsmitteilungen

Gesangverein „Frohsinn“ Ingerkingen e. V.



ALTPAPIER-SAMMLUNG



Papiersammlung Samstag 13. März 2021 ab 9.00 Uhr

Bitte beachten Sie, am Samstag, den 13. März 2021 ab 9.00 Uhr, führt der Gesangverein wieder eine Papiersammlung in Ingerkingen durch. Legen Sie wie gewohnt ihr Altpapier, getrennt zwischen Haushalts- und Mischpapier, gebündelt oder in Kartons, am Straßenrand ab 9.00 Uhr bereit.

Weitere Papiersammlungstermine 2021:

05.06.2021
28.08.2021
20.11.2021

Herzlichen Dank – Ihr Gesangverein „Frohsinn“ Ingerkingen

Pfarrgemeinde St. Ulrich

1. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

Am Dienstag, 16. März 2021, 15.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Ulrich.

Mach-Mit-Brief der Dekanate Biberach/Saulgau

Liebe Kirchengemeindemitglieder, unter den „Kirchlichen Nachrichten der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen“ ist der „Mach-Mit-Brief“ für März abgedruckt. Weitere Informationen dazu lesen Sie bitte im Amtsblatt, Ausgabe Nr. 8, unter den Pfarrgemeinden nach.

Viele Grüße senden Ihnen die Vorbereitungsteams der Seniorentreffen

Einladung zur Novene der göttlichen Barmherzigkeit 02.04.2021 – 10.04.2021



Diese Novene dient als Vorbereitung zum Fest der göttlichen Barmherzigkeit, das am Sonntag nach Ostern gefeiert wird. Diese Novene soll besonders von Karfreitag bis zum „Weißen Sonntag“ gebetet werden. Dazu möchten wir Euch herzlich einladen.

Treffen werden wir uns immer in der Pfarrkirche St. Ulrich in Ingerkingen, wo wir täglich ab 18:00 Uhr beginnen.

Ausnahmetage:

Karfreitag, 02.04.2021, Beginn um 19.00 Uhr, Samstag, 03.04.2021, Beginn um 17.00 Uhr und Donnerstag, 08.04.2021 nach der Hl. Messe und Samstag, 10.04.2021 um 17:00 Uhr

Kath. Öffentl. Bücherei St. Ulrich Ingerkingen



Ab Mittwoch, dem 17. März 2021, ist die Bücherei wieder während der üblichen Öffnungszeiten geöffnet (mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr – während den Schulferien geschlossen!). Entsprechende Regeln der Corona-Schutzmaßnahmen, die vor der Bücherei ausgehängt sind, müssen eingehalten werden.

- Euer Büchereiteam -

Schemmerberg



Vereinsmitteilungen

Fischereiverein Schemmerberg e.V.

Geräucherte Forellen vom Fischereiverein Schemmerberg e.V.

Die Angelfreunde aus Schemmerberg bieten euch am 1. April 2021 frisch geräucherte Forellen an – nur gegen Vorbestellung!

Neben geräucherten Forellen werden auch „grüne“, also rohe Forellen angeboten.

Die Abholung findet in Form eines Drive-Ins statt – d.h. Abholung ausschließlich mit dem Auto.

Infos:

Verkauf: Gründonnerstag, 1. April, zwischen 16 und 19 Uhr

Wo: Gelände Fa. Stegmaier, gegenüber Fa. Zweiradschwede (Adolf-Kolping-Str. 12)

Vorbestellung: bis spätestens 21. März, täglich zwischen 18-20 Uhr, telefonisch und auch über Whatsapp, unter:

0152/38491801 – Stefan Hess
0176/56508880 – Thorsten Schlager

Die Fische werden in Butterbrotpapier verkauft - Tasche, Korb o.ä. mitbringen.

Bitte bleibt während der Abholung im Auto sitzen – es herrscht bei der Abholung Maskenpflicht.

Eure Angelfreunde freuen sich auf eure Bestellungen!

Pfarrgemeinde St. Martinus

1. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

Am Mittwoch, 17. März 2021, 15.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Nikolaus in Altheim.

Mach-Mit-Brief der Dekanate Biberach/Saulgau

Liebe Kirchengemeindemitglieder, unter den „Kirchlichen Nachrichten der Seelsorgeeinheit

Schemmerhofen“ ist der „Mach-Mit-Brief“ für März abgedruckt. Weitere Informationen dazu lesen Sie bitte im Amtsblatt, Ausgabe Nr. 8, unter den Pfarrgemeinden nach.

Viele Grüße senden Ihnen die
Vorbereitungsteams der Seniorenentreffen

Allgemeine Nachrichten

Das Kommunalamt informiert:

Wahlergebnisse am Wahlsonntag ab 18 Uhr online

Am Wahlsonntag, 14. März 2021, werden ab 18 Uhr auf der Homepage des Landkreises Biberach unter <https://www.biberach.de/landkreis/gremien-politik/wahlen0/landtagwahl.html> die Wahlergebnisse der 38 Städte und Gemeinden des Wahlkreises 66 Biberach zur Wahl des baden-württembergischen Landtags bekannt gegeben. Das vorläufige Endergebnis des Wahlkreises wird gegen 20 Uhr erwartet.

Die Wahlergebnisse der sieben Gemeinden (Berkheim, Dettingen an der Iller, Erolzheim, Kirchberg an der Iller, Kirchdorf an der Iller, Tannheim und Rot an der Rot) des Landkreises Biberach, die dem Wahlkreis 68 Wangen zugeordnet sind, können auf der Homepage des Landkreises Ravensburg unter https://www.rv.de/Politik+_Verwaltung/Wahlen abgerufen werden.

Wahlaufruf von Landrat Dr. Heiko Schmid

Liebe Wählerinnen, liebe Wähler,
am Sonntag, 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Mitsprache und Mitgestaltung durch die Bürgerinnen und Bürger sind für unser demokratisches Gemeinwesen von größter Bedeutung. Im Landkreis Biberach sind gut 148.800 Wählerinnen und Wähler, darunter viele junge Menschen, wahlberechtigt und haben die Chance, über die zukünftige Entwicklung des Landes Baden-Württemberg mitzubestimmen.

Nur wer wählt, entscheidet mit. Wer nicht wählt, verzichtet auf das wichtigste Recht in unserem demokratischen Staatswesen, das jeder einzelne hat. Wählen kann man auch in der Zeit der Coronapandemie beispielsweise am Wahlsonntag im zugewiesenen Wahllokal in Ihrer Stadt oder Ihrer Gemeinde. Sie können aber auch ganz einfach von der Briefwahl Gebrauch machen. Auf welchem Weg auch immer: Für unsere Demokratie sollte jeder bereit sein, die paar Minuten für die Wahlhandlung aufzuwenden. Es lohnt sich.

Wer in den kommenden fünf Jahren in Baden-Württemberg maßgeblich mitbestimmt, das entscheiden Sie mit Ihrer Stimme, die Sie für einen Wahlvorschlag abgeben können. Darüber hinaus sorgen Sie mit Ihrer Stimme auch dafür, dass der Landkreis im Landtag entsprechend vertreten wird. Deshalb, liebe Wählerinnen und Wähler: Gehen Sie zur Landtagswahl, wählen Sie! Nehmen Sie mit Ihrer Stimme direkten Einfluss auf die Politik.

Die Ergebnisse der Landtagswahl können am Wahlabend über die Homepage des Landkreises unter www.biberach.de aktuell abgerufen werden.

Corona – Impfungen im Landkreis Biberach schreiten voran

Rund 6.700 Menschen haben sich inzwischen im Kreisimpfzentrum Ummendorf gegen Covid-19 impfen lassen. Zusätzlich wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sana Klinikums und des Rettungsdienstes geimpft. Die Impfungen in den stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Biberach über die Mobilen Impfteams des Zentralen Impfzentrums in

Ulm und des Kreisimpfzentrums sollen bis Ende März abgeschlossen werden.

Nach wie vor ist der Impfstoff knapp. Im Kreisimpfzentrum wird deshalb nicht mit voller Auslastung gearbeitet. Wöchentlich werden ab sofort rund 2.600 Impfungen im Kreisimpfzentrum durchgeführt. Bei Vollausslastung wären im Kreisimpfzentrum Ummendorf bis zu 750 Impfungen täglich an sieben Tagen die Woche, also 5.250 Impfungen pro Woche, möglich. Die Terminfreigabe für das Kreisimpfzentrum erfolgt ab sofort täglich, nicht mehr ausschließlich montags ab 8 Uhr. Landrat Dr. Schmid: „Wir würden gerne und könnten, bei entsprechender Verfügbarkeit des Impfstoffes, wöchentlich doppelt so viele Personen impfen. Allerdings sind uns aufgrund der Impfstoffknappheit immer noch die Hände gebunden. Das Land hat allerdings ab April weiter steigende Impfstoffmengen angekündigt. Entsprechend werden wir auch unsere Impfkapazität im Kreisimpfzentrum ausbauen. Ich kann Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, nur dazu ermuntern, die Chance auf eine Impfung wahrzunehmen, wenn Sie an der Reihe sind. Die bei uns zugelassenen Impfstoffe sind sicher. Mithilfe der Impfungen können wir hoffentlich die Pandemie in den Griff bekommen und mit Zuversicht in die Zukunft blicken.“

Das Land hat für den Impfstoff AstraZeneca seit letzter Woche Änderungen bei der Impfpriorisierung vorgenommen. Es sind weitere Gruppen zu den bisher schon Impfberechtigten dazu genommen. Dazu zählen Menschen im Alter von 18 bis einschließlich 64 Jahren, die unter anderem bestimmte Vorerkrankungen haben, Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher und Menschen, die enge Kontaktpersonen einer Schwangeren oder bestimmter zu Hause gepflegter Personen sind. Bislang wurden im Landkreis Biberach 1.000 Impfdosen von AstraZeneca verimpft. „Jede Impfdose, die bei uns ankommt, wird auch verimpft. Es wurde bislang keine einzige Impfstoffdosis weggeworfen und wir setzen auch alles daran, dass das so bleibt.“, berichtet Gerd Romer aus dem Leitungsteam des Kreisimpfzentrums in Ummendorf.

Bis Ende März Impfungen in Pflegeeinrichtungen abgeschlossen. Bereits seit dem 7. Januar 2021 wird im Landkreis Biberach in den Alten- und Pflegeheimen über Mobile Impfteams geimpft. „Bis Ende März sollen in allen stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis die Impfungen abgeschlossen werden. Das beinhaltet neben den vollstationären Pflegeheimen auch die betreuten Wohnanlagen, die Tagespflegeeinrichtungen und die Pflegewohngemeinschaften. Ich bin sehr froh, dass wir mittlerweile diesen besonders gefährdeten Personengruppen allen ein Impfangebot machen konnten. Im Anschluss daran hoffe ich, dass die Einrichtungen der Eingliederungshilfe geimpft werden können.“, so Landrat Dr. Heiko Schmid. „Das ist nur möglich aufgrund der engen und guten Zusammenarbeit zwischen dem DRK Biberach, dem DRK Ulm und dem Landratsamt Biberach.“

Mobiles Impfteam des Kreisimpfzentrums hat Arbeit aufgenommen

Die Terminierung und Durchführung der Impfungen in den Pflegeeinrichtungen erfolgte bislang durch das Zentrale Impfzentrum in Ulm. Aufgrund der zunehmenden Verfügbarkeit von Impfdosen hat ab heute (4. März 2021) darüber hinaus ein Mobiles Impfteam des Kreisimpfzentrums Ummendorf seinen Dienst aufgenommen. Dieses Mobile Impfteam wurde vom DRK Biberach in Abstimmung mit dem Landratsamt Biberach vorbereitet. „Wir freuen uns, dass wir aufgrund der zunehmenden Verfügbarkeit des Impfstoffes die mobile Einsatzkapazität im Landkreis erhöhen können und wir mit dem Mobilen Impfteam für den Landkreis heute starten konnten. Heute hat das Team die ersten Impfungen in der Ambulanten Kranken- und Intensivpflege Biberach vorgenommen und es hat alles wunderbar funktioniert. Weitere Termine mit Einrichtungen im Landkreis sind bereits terminiert.“, so Michael Mutschler, Geschäftsführer Rettungsdienst beim DRK.

Das Haupt- und Personalamt informiert:

Freie Ausbildungsstelle zum Kaufmann für Digitalisierungsmanagement (m/w/d)

Zum Ausbildungsbeginn September 2021 gibt es beim Landratsamt Biberach noch eine freie Ausbildungsstelle zum Kaufmann für Digitalisierungsmanagement (m/w/d).

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- das Vorantreiben der Digitalisierung im Landratsamt Biberach,
- die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Arbeitsaufgaben mit den spezifischen Prozessen,
- die Erstellung, Entwicklung und Betreuung von IT-Lösungen, Projektarbeit sowie
- die Umsetzung und Prüfung von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz.

Wir erwarten die Mittlere Reife, Fachhochschulreife oder Abitur. Die Bewerberinnen oder Bewerber sollten Freude am Umgang mit digitaler Technologie und Rechtsvorschriften haben. Außerdem erwarten wir planerisches und organisatorisches Geschick, sorgfältiges und genaues Arbeiten sowie logisches und strukturiertes Denken.

Wir bieten eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD), eine geregelte Arbeitszeit sowie eine Gleitzeitregelung. Bei guten Leistungen in der Ausbildung kann eine Übernahmekandidatur in Aussicht gestellt werden. Die Tätigkeiten als Kaufmann für Digitalisierungsmanagement (m/w/d) sind abwechslungsreich.

Wer sich für diesen Ausbildungsberuf interessiert, kann sich bis zum 31. März 2021 online unter www.bewerbung.biberach.de bewerben.

Mehr zum Landkreis und den Ausbildungsberufen erfahren Sie unter www.biberach.de oder unter ausbildung.landratsamt@biberach.de oder unter 07351 52-6460.

Das Landratsamt informiert:

Außenstellen der KFZ-Zulassungsstelle ab 15. März 2021 für Terminkunden geöffnet

Ab Montag, 15. März 2021 sind die Zulassungsvorgänge in den Außenstellen der Kfz-Zulassungsstelle in Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen mit Terminvereinbarung wieder möglich. Kundinnen und Kunden können ab sofort online unter <https://www.biberach.de/landratsamt/verkehrsamt/zulassungbehoerde/zulassungsterminvereinbarung.html> oder unter der Telefonnummer 07351 52-6070 einen Termin vereinbaren.

In den Außenstellen dürfen sich aufgrund von Hygiene- und Abstandbestimmungen maximal zwei Besucherinnen oder Besucher gleichzeitig aufhalten. Weitere Terminkunden müssen vor der Außenstelle warten. Auch dort gelten ein Mindestabstand von 1,5 Metern und die allgemeinen Hygienehinweise. Der Einlass ist nur mit einer medizinischen Maske (FFP2- oder OP-Maske) erlaubt.

Die Öffnungszeiten der Außenstellen im Einzelnen:

Riedlingen montags 8 Uhr bis 14 Uhr, dienstags bis freitags 8 Uhr bis 12 Uhr; Ochsenhausen und Laupheim montags 8 Uhr bis 13 Uhr, dienstags bis freitags 8 Uhr bis 12 Uhr und mittwochs 14 bis 17 Uhr.

Der Landkreis informiert:

Landkreis schreitet beim Klimaschutz voran

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am

2. März 2021 wurde darüber beraten, wie sich der Landkreis zum Thema Klimaschutz künftig deutlich über das bisherige Engagement hinaus aufstellen möchte. Landrat Dr. Schmid hat in der Sitzung dazu erläutert: „Um beim Klimaschutz sichtbar voran zu kommen, braucht es drei Dinge: Erstens Personen, die das Thema voranbringen, zweitens eine maßgeschneiderte Struktur und ein passendes Handlungskonzept und drittens Projekte für eine wirkungsvolle Umsetzung. Diese drei Felder wollen wir als Landkreis angehen.“

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat daraufhin den Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig beschlossen, die Stelle eines Klimaschutzmanagers auszuschreiben. Die Stelle wird vom Land für bis zu fünf Jahre mit 65 Prozent gefördert.

Auch darüber hinaus herrschte im Gremium große Zustimmung zum geplanten Vorgehen der Verwaltung. Die Klimaschutzstrategie des Landkreises soll um die Themen Klimaneutralität bzw. kommunale Wärmeplanung ergänzt werden. Eine kommunale Wärmeplanung ist gesetzlich mittlerweile für Städte mit über 20.000 Einwohnern vorgeschrieben. Der Landkreis möchte in seiner Klimaschutzstrategie darüber hinaus gehend die Städte und Gemeinden unter 20.000 Einwohnern einbinden und auch für diese einen Fahrplan für eine klimaneutrale Wärmeversorgung erstellen. Für die Erstellung des Konzepts erhält der Landkreis eine 80-prozentige Förderung durch das Land. „Es ist wichtig, dass wir alle Städte und Gemeinden im Landkreis mitnehmen. Klimaschutz muss lokal vor Ort umgesetzt werden. Wir sind in dem Thema Vorreiter in Baden-Württemberg.“, so Landrat Dr. Heiko Schmid.

Um Klimaschutz vor Ort wirkungsvoll umzusetzen, werden seitens des Landkreises verschiedene weitere Projekte geplant. Beispielsweise soll ein „Quartierskonzept Landkreis Biberach“ für die Bereiche der Landratsamtsgebäude bis zum Berufsschulzentrum in Biberach entwickelt werden. Dabei sollen unter anderem die Bestandsgebäude, Heizungsanlagen und Energieverbräuche erfasst werden und eine zukunftsfähige, innovative und ressourcenschonende Energieversorgung entstehen. Die Erstellung eines solchen Konzepts wird durch eine 65-prozentige Förderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) unterstützt. „Eine konkrete Umsetzung der theoretischen Grundlagen gemeinsam mit und in den Landkreisgemeinden ist für mich das entscheidende Element beim Klimaschutz. Nur so erreichen wir unsere Ziele.“, so Erster Landesbeamter Walter Holderried.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Online-Vortrag „Lust auf Heimat – bio, regional rund um's Ei“
Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) veranstaltet am Mittwoch, 24. März 2021, im Rahmen der Reihe „Lust auf Heimat“ einen Online-Vortrag zum Thema „regional genießen rund um's Ei“. Die Onlineveranstaltung findet von 19 bis circa 20.30 Uhr statt und ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos. Bei der Veranstaltung geht es darum, die Wertschätzung für heimische Produkte und den Dialog zwischen Verbrauchern und Erzeugern zu stärken.

Familie Kobler aus Wain vermarktet Bioland-Eier und die daraus selbst erzeugten Produkte wie Nudeln und vieles mehr auf verschiedenen Wochenmärkten, ab Hof und im Lebensmittel Einzelhandel. Susanne Kobler gibt Einblicke in ihren Bio-Betrieb und das Leben ihrer Hühner.

Im Anschluss gibt Ursula Liske von der Ernährungsakademie Tipps zum Umgang und der Verwendung in der Küche.

Anmeldungen mit Fragen rund ums Ei sind bis Sonntag, 21. März 2021, an die E-Mail-Adresse post@b-ea.info zu senden. Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 07351 52-6702.

AOK Die Gesundheitskasse Ulm-Biberach

Strukturveränderungen im Gesundheitswesen gefordert Thomas Dörflinger im Gespräch mit der AOK

Der Biberacher Landtagsabgeordnete Thomas Dörflinger diskutierte bei einem virtuellen Treffen mit der Geschäftsführung der AOK Ulm-Biberach die aktuellen Entwicklungen bei der Gesundheitsversorgung der Menschen im Landkreis.

Anlass zur Sorge bereitet die sich öffnende Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben bei den gesetzlichen Krankenkassen. Dr. Sabine Schwenk, die Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach, sagte, dass die steigende Zahl der AOK-Versicherten ganz klar als Vertrauensbeweis in der Bevölkerung zu sehen ist. Gleichzeitig aber machten die Corona-Pandemie und neue Gesetze die Krankenversicherung aber auch teurer. „Die finanzielle Entwicklung ist nicht rosig“, so Schwenk. „In diesem Jahr bleibt unser Zusatzbeitrag mit 1,1 Prozent noch unter dem Schnitt von 1,3 Prozent.“ Das Ziel sei es, die Qualität der Versorgung zu steigern, gleichzeitig aber höhere Kosten zu vermeiden. Dies sei möglich, wenn notwendige gesundheitspolitische Strukturreformen angepackt werden.

Für Thomas Dörflinger ist es keine Frage, dass eine Spezialisierung von Krankenhäusern auch den Patienten hilft. Vor allem im ländlichen Raum müsse nicht jede Klinik alle Spezialbehandlungen anbieten. „Jeder Mensch möchte für sich den besten Chirurgen oder Spezialisten, jemanden mit Erfahrung“, sagt Dörflinger. „Einen Arzt, der diese Behandlungsmethode oder Operation beherrscht. Dafür nehmen die Patienten auch eine längere Anfahrt in eine darauf spezialisierte Klinik in Kauf. Natürlich muss die Grundversorgung bei uns vor Ort zu jeder Zeit gewährleistet bleiben – gerade im ländlichen Raum über Gesundheitszentren.“

In diesem Punkt sind sich Thomas Dörflinger, Sabine Schwenk und ihr Stellvertreter Jürgen Weber völlig einig. „Die Spezialisierung von Kliniken führt zu höherer Qualität“, sagt Jürgen Weber, der bei der AOK Ulm-Biberach für den Versorgungsbereich zuständig ist. „Wir versuchen diese Spezialisierung mit sogenannten Qualitätsverträgen mit ausgewählten Kliniken noch zu fördern. Unsere Versicherten sollen sicher sein können, dass sie dort die optimale Behandlung erhalten. Ja, sie müssen dafür vielleicht etwas weiter anreisen, aber dieser Aufwand lohnt sich. Wir brauchen nicht in jedem Krankenhaus einen Transplantationsspezialisten.“

Thomas Dörflinger sagte, die Ängste in der Bevölkerung angesichts von Klinikschließungen müssten ernst genommen werden. Wichtig sei dann, dass es eine gute ortsnahe Grundversorgung geben müsse. Viel Potential sieht er dabei in Ärztehäusern mit unterschiedlichen Angebotsstrukturen.

Jürgen Weber wies darauf hin, dass es in den letzten zehn Jahren der Hochkonjunktur einige Entwicklungen im Gesundheitswesen gab, die nun zurückgefahren werden müssten. „Sonst können wir unsere Leistungen in einer schwächeren Konjunkturphase nicht mehr bezahlen. Wir müssen z. B. im Bereich der Versorgung mit Medikamenten nicht nur sicherstellen, dass sie zu jeder Zeit verfügbar sind, sondern auch einen Blick auf die Kosten werfen“, so Weber.

„Neue Medikamente, die keinen Zusatznutzen bieten, sind meistens wesentlich teurer als bewährte Medikamente mit nahezu identischen Inhaltsstoffen, für die wir Rabattverträge abgeschlossen haben.“ Hier müssten alle Seiten helfen, die Kosten im Auge zu behalten. Also Ärzte, Patienten, Krankenkassen und natürlich auch die Politik.

Thomas Dörflinger sagte zu, die Bemühungen um notwendige Reformen im Gesundheitswesen zu unterstützen. Schließlich kämen sie jedem Bürger und Beitragszahler zugute. „Ich werde mich auch in Zukunft zusammen mit der AOK dafür einsetzen, dass die Versorgung hier in Baden-Württemberg auf

dem hohen Niveau bleibt, das wir in den letzten Jahrzehnten geschaffen haben.“

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit. Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut.

Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert.

Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen. Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontaktdaten unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile«. Die Broschüre »Flexibel in den Ruhestand« beschreibt die freiwillige Beitragszahlung für Arbeitnehmer ab 50. Weitergehende Informationen zum Thema Steuern finden Interessierte in »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Die Broschüren können von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Maschinenring Biberach-Ehingen Soziale Dienste gemeinnützige GmbH

Der Maschinenring Biberach-Ehingen e.V. ist eine Selbsthilfeorganisation für landwirtschaftliche Betriebe. Wir, die Tochtergesellschaft Maschinenring Biberach-Ehingen Soziale Dienste

gemeinnützige GmbH vermitteln Betriebs- und Haushaltshilfe in Notsituationen. Wir sind Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und haben uns durch die Gemeinnützigkeit dazu verpflichtet, dass alle finanziellen Mittel zweckgebunden eingesetzt werden.

Betriebs- und Haushaltshilfe, Familienpflege,
Tel. 07351/18826-20.
Weitere Infos und Jobs unter www.mr-info.de

Caritas Biberach-Saulgau

Onlinevortrag Wohnberatung/Technikbotschafter: Eingangsbereich barrierefrei (um)gestalten und digitale alltagsunterstützende Hilfsmittel

Gerade unter den aktuellen Corona-Bedingungen ist es schmerzhaft festzustellen, dass es sehr wichtig ist, selbstständig mit zunehmendem Alter zu bleiben. Dies kann einfacher sein, wenn man sich rechtzeitig um die Gestaltung der eigenen Wohnung kümmert. Es geht dabei vor allem darum, Barrieren abzubauen – hierzu gehören auch die 3 Stufen vor der Haustüre - oder gar nicht erst entstehen zu lassen.

Am 17. März um 16 Uhr können Sie sich via Zoom informieren, wie der Eingangsbereich barrierefrei gestaltet werden kann und welche digitalen Hilfsmittel wie z.B. abschaltbares Bügel-eisen, GPS-Tracker, den Alltag älterer Menschen erleichtern könnten.

Sie sind interessiert? Dann melden Sie sich bitte bis 15. März bei Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau entweder telefonisch unter 07351 8095190 oder per E-Mail unter hia@caritas-biberach-saulgau.de an. Sie bekommen dann zeitnah per Email den Einladungslink und eine Anleitung für das Online-Treffen zugesendet. Info auch unter: www.pflegebruecke-biberach.de.

Agentur für Arbeit Ulm

Neue Vortragsreihe „Zukunft gut finden“ Irgendwas mit Zukunft - Wege zum Traumberuf

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm startet online mit der neuen Vortragsreihe „Zukunft gut finden“. Das Thema des ersten Vortrags dieser Reihe lautet „Irgendwas mit Zukunft - Wege zum Traumberuf“ und findet am Dienstag, 16. März 2021 von 17 bis 18 Uhr online statt. Inhaltlich geht es um die Fragen wie und wo ich meinen Traumberuf finde und was ich dafür tun muss? Fragen also, die sich viele Jugendliche stellen, deren Schulabschluss in greifbare Nähe rückt und bei denen die Entscheidung über die berufliche Zukunft ansteht. Die von der Berufsberatung angebotene einstündige Veranstaltung richtet sich an Jugendliche, junge Erwachsene und deren Eltern. In der Veranstaltung können die Teilnehmer Fragen zum Thema direkt an den Referenten richten.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-777. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Durchgeführt wird die monatliche Vortragsreihe mit wechselnden Themenschwerpunkten von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm. Termine und Themen sind in der Veranstaltungsdatenbank auf arbeitsagentur.de oder auf der Seite Jugendberufsagentur Alb-Donau/ Ulm unter jubadub.de zu finden.

Berufsorientierung für Erwachsene

Mit dem neuen Online-Tool „New Plan“ unterstützt die Bundesagentur für Arbeit Menschen, die bereits im Erwerbsleben stehen, bei ihrer beruflichen (Neu-)Orientierung und Weiterbildung.

Vor dem Hintergrund der tiefgreifenden Veränderungen am Arbeitsmarkt wie etwa der Digitalisierung stehen Beschäftigte vor neuen Herausforderungen. Sie müssen sich über ihren beruflichen Weg neu und mehr Gedanken machen. Manche von ihnen wissen nicht, wie sie sich über ihre Stärken und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten klarwerden können.

Hier greift das neue Onlinetool „New Plan“, das die Bundesagentur für Arbeit im Dezember 2020 in einer ersten Version online gestellt hat. New Plan ist zu finden unter www.arbeitsagentur.de/newplan.

Innerhalb der Themenfelder „Testen“, „Suchen“ und „Inspirieren“ können sich Menschen im Erwerbsleben diesen Fragestellungen nähern. Sie können sich in normierten, psychologischen Tests Entwicklungsmöglichkeiten zu ihren Softskills, ihrer Motivation und Arbeitshaltung zeigen lassen. Außerdem gibt es eine Suche nach Weiterbildungsangeboten sowie Informationen zu Berufen, Weiterbildungen und Beschäftigungschancen.

Bis Oktober 2022 werden weitere fachliche Komponenten wie z. B. ein Test für Weiterbildungen, ein Stärken-Schwächen-Test sowie Erweiterungen der Suchfunktionalitäten zur Verfügung gestellt. In der Säule „Inspirieren“ werden auf Basis statistischer Daten berufliche Inspirationen und Ideen bereitgestellt. Denn die Frage: „Welche beruflichen Alternativen haben andere Personen mit meinem Ausgangsberuf gewählt?“ bewegt viele Menschen auf ihrem Weg in die weitere berufliche Zukunft.

„Die Sonne schickt uns keine Rechnung – eigenen Photovoltaik-Strom erzeugen“ Online-Veranstaltung via Zoom

Mittwoch, 17.03.2021, 19.00 – 20.30 Uhr

Referent: Michael Maucher, Energieagentur Biberach

Moderation: Jana Slave, BUND-Regionalverband Donau-Iller

Die Sonne stellt uns täglich ein riesiges Energiepotential zur Verfügung, das noch viel zu wenig genutzt wird. Abgesehen davon, dass der Umstieg auf Erneuerbare alternativlos ist, lohnt es sich für jeden Einzelnen wegen rasant gefallener Preise für Photovoltaik-Anlagen nach wie vor, auf eigenen Dachflächen Strom zu erzeugen.

Mit einer Photovoltaik-Anlage können Sie ihren eigenen Strom vom Dach erzeugen. Um den Sonnenstrom auch zeitversetzt nutzen zu können und den Eigenverbrauch zu erhöhen, gibt es immer neuere Möglichkeiten. Beispielsweise die Nutzung von Batteriespeichern oder die Kombination der Photovoltaik-Anlage mit Elektromobilität. Bei dem Vortrag der Energieagentur Biberach erhalten Sie Informationen dazu, was bei der Planung und Umsetzung alles zu beachten ist und welche Möglichkeiten wirtschaftlich sinnvoll sind. Infos wird es auch zu Bestandsanlagen geben, die aus der EEG-Förderung fallen. Individuelle Fragen werden von Herr Maucher gerne im Anschluss an den Vortrag beantwortet.

Der BUND-Regionalverband ist in Kooperation mit dem Photovoltaiknetzwerk Donau-Iller, dem Ulmer Initiativkreis nachhaltige Wirtschaftsentwicklung e.V. sowie der Regionalen Energieagentur Ulm bzw. der Energieagentur Biberach Träger der Veranstaltungsreihe im Alb-Donau-Kreis und Landkreis Biberach.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos. Der Link zum Einloggen in das Zoom- Online-Tool wird zusammen mit

einer Anleitung bis spätestens 2 Stunden vor der Veranstaltung verschickt.

Anmeldung unter bund.ulm@bund.net oder 0731-66695
Betreff: Anmeldung Online-Vortrag PV 17.03.2021

Anmeldeschluss 17.03.2021; 14 Uhr

BUND

Schmetterlinge und Wildbienen brauchen dringend Nahrung - Frühlingsblumen sollen ausblühen dürfen

Die Frühlingssonne der vergangenen Tage hat nicht nur sonnenhungrige Menschen, sondern auch die ersten Schmetterlinge hervorgeockt. Nach Mitteilung des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) sind es solche Arten, die überwintern. Dazu gehören unter anderem Zitronenfalter, Tagpfauenauge und Kleiner Fuchs. Früh im Jahr erscheinende Wildbienen sind – neben Hummeln - unter anderem die Frühlings-Seidenbiene, die Gehörnte Mauerbiene und die Zweifarbige Sandbiene. Doch Schmetterlinge wie Wildbienen finden immer weniger Nektar und Pollen, weil Wiesen, Raine und Gärten gleich abgemäht werden, sobald sich das erste Frühjahrsgrün gegen den Himmel reckt. Der Umweltverband ruft deshalb alle Garten- und Grundstücksbesitzer*innen dazu auf, nicht zu früh zu mähen, und Blumeninseln stehen zu lassen, damit auch noch künftig die Falter und Brummer als lebendige Frühlingsboten in die Gärten kommen und Wiesen, Felder und Wälder besiedeln.

Auch jetzt aus dem Winterquartier zurückkehrende Singvögel finden immer weniger zu fressen, weil es fast keine Insekten mehr gibt. Für die Aufzucht ihrer Jungen brauchen sie aber unbedingt dieses eiweißreiche Futter. Körnerfutter kann dies nicht ersetzen. Es ist absurd, dass die Menschen in ihrer tiefen Natursehnsucht Schmetterlinge und Bienen vermissen, ihnen aber trotzdem die letzten Lebensräume nehmen, so der BUND.

Blühende Blumenwiesen waren noch vor wenigen Jahrzehnten eine Selbstverständlichkeit, heute sind sie seltene Kostbarkeiten geworden. Da es kaum noch artenreiche Wiesen gibt, kommt es mehr denn je darauf an, dass Gartenbesitzer*innen mehr Natur ans Haus holen, wilde Ecken akzeptieren, wo Blumen noch blühen und Samen hervorbringen können und nicht schon das erste Grün kurz und klein geschoren wird. Für viele Insekten sind Wildblumen eine unverzichtbare Lebensgrundlage, deshalb sollten jetzt wieder verstärkt Wild- und Wiesenblumen in die Gärten geholt werden. Sie machen diese zudem farbiger, lebendiger - und spannender.